42. Freitag, den 19. Februar 1869. 42.



Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1 1/4 Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 17. Februar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Den Domänenpächtern Ober-Amtmann von Sänger zu Polajewo und Ober-Amtmann Leon zu Bolewice den Charakter als Amtsrath zu verleihen.

Die Kartell-Konvention zwischen Preußen und Rußland.

III.

Auf die in den nächsten Tagen zu erwartende Debatte über die Anträge Löwe und Gneist betreffs der Kartell-Konvention, wird weniger das uns durchaus nicht überzeugende Gutachten von Gneist Einfluß üben, als vielmehr politische und persönliche Rücksichten.

Wir haben zu wenig Einblick in das Getriebe der hohen Politik, um das Für und Wider einer Frage balanziren zu können, von der, wie manche Publizisten — mit welchem Recht, ist unerwiesen — behaupten, die Freundschaft Rußlands abhängen soll. Daß diese Freundschaft dem Norddeutschen Bundesstaate in Verwicklungen, die Niemand will und doch fast alle zu fürchten scheinen, von großem Werthe sein kann, bezweifelt Niemand. Indessen wir glauben, Rußland steht isolirter da als Preußen, und hat darum wenigstens ebenso viel Interesse, die guten Beziehungen mit der benachbarten Großmacht nicht wegen Bagatellen zu opfern, Rußlands Staatsmänner sind zu weitsichtig und gewiegt, als daß sie Preußen die Freundschaft kündigen werden, weil es die Konvention nicht erneuert.

Aber wie, wenn das Kartell für Preußen selbst so große Vortheile hätte, um eine Erneuerung wünschenswerth zu machen? Wir müssen gestehen, daß die Bestrebungen und Gerüchte, welche aus dem polnischen Lager zu uns dringen, nicht geeignet sind, kurzweg diese Möglichkeit zu verneinen. Mehr kühne und phantasiereiche als besonnene Politiker in Galizien scheinen sich für den Plan zu erwärmen, einen polnischen Staat zu gründen und mit Hilfe Oesterreichs die polnischen Landestheile von Preußen und Rußland an sich zu reißen. Es wäre uns lieb, diese hochfliegenden Plane desavouirt zu sehen, denn es ist klar, daß solche Gerüchte Vielen die Nothwendigkeit eines Kartells mit Rußland nahe legen, obwohl wir meinen, daß man mit einem solchen Bündnisse recht gut warten könnte, bis es die Zeit gebietet.

Noch ein anderer Umstand wird auf die Berathung und Beschlüsse der Landesvertretung Gewicht üben, nämlich das Vertrauen zu dem Leiter unserer auswärtigen Angelegenheiten, von dem man glaubt, daß er von der russischen Regierung alle Zugeständnisse zu erlangen suchen wird, welche in dem Bereich der Möglichkeit liegen. Nicht nur die von ihm geübte Vertretung Norddeutschlands dem Ausland gegenüber, sondern auch seine Wirksamkeit als Gesandter in Petersburg stützen dies Vertrauen; und daher wollen auch einzelne Politiker nur in der Absicht gegen die ziemlich allgemein in Mißkredit stehende Konvention agitiren, um Herrn v. Bismarck eine — wie sie glauben — erwünschte Pression zu bereiten. Durch diese Art von Opposition wird allerdings die Handlungsfreiheit der Regierung nicht beschränkt.

Wir wollen die Triftigkeit dieser aus politischen und persönlichen Rücksichten hervorgehenden Motive nicht untersuchen, denn in Wahrheit halten wir weder die Zeit für geeignet, noch die Gelegenheit für dringend genug, um eine Interpretation des Art. 48 der Verfassung vorzunehmen. Es wird uns einstweilen genügen, wenn in der Volksvertretung die Wünsche der Grenzprovinzen einen geeigneten Ausdruck finden, und wir wollen deshalb unsere Desiderien hier zusammenstellen.

So viel auch an der Konvention auszusetzen ist, möchten wir doch, wenn Rußland großen Werth darauf legt, nichts gegen eine Erneuerung einwenden, wenn der neue Vertrag nur im humanen Sinn modifizirt wird.

Die Auslieferung von Deserteuren will uns nicht nothwendig erscheinen, doch vielleicht werden wir vom Ministertische aus eines Besseren belehrt. Ganz und gar jedoch widerspricht den völkerrechtlichen Anschauungen der Gegenwart die Auslieferung der sogenannten politischen Verbrecher. Wir glauben nicht zu irren mit der Behauptung, daß die preußischen Behörden in dieser Beziehung meist eine milde Praxis geübt haben, indem sie den Flüchtling ungehindert passiren ließen, selbst wenn die russische Regierung eine Auslieferung forderte. Indessen scheint es uns doch angemessener, diese unliebsame Verbindlichkeit nicht erst einzugehen.

Soll die Konvention also wirklich erneuert werden, so erstrecke sie sich nicht weiter als auf gewisse Kategorien gemeiner Verbrecher und verpflichte nicht anders zur Auslieferung derselben, als auf Grund einer substantiirten Anklage. Außerdem möchte es nöthig scheinen, auch Privatforderungen, welche diesseitige Staatsangehörige an den Flüchtling erworben haben, bei dem Auslieferungsprozeß in gewissem Grade zu berücksichtigen.

Ob freilich eine so geartete Konvention der Preis wäre, für welchen die russische Regierung sich bewogen finden könnte, Zugeständnisse in Bezug auf Milderung des Paßwesens, auf den Handelsverkehr und die Konzession einer Eisenbahn von Posen nach Warschau zu machen, ist eine andere Frage. Behauptet man doch sogar, daß selbst ein Kartell, wie es jetzt besteht, für Rußland nicht wichtig genug sei, um dafür die von diesseits gewünschten Konzessionen zu gewähren. Trotzdem wollen wir die Uebel und Mißstände des Grenzverkehrs nach Rußland hier näher beleuchten um damit den Männern in Rußland die Hand zu reichen, welche unsere Bestrebungen theilen, und, wenn auch jetzt noch in der Minderheit, uns vielleicht zum Siege verhelfen — auch ohne Kartellkonvention.

Deutschland.

△ **Berlin**, 17. Februar. Vor einigen Tagen theilte ich Ihnen die Namen derjenigen Mitglieder des Bundesrathes mit, aus welchen durch die Wahl der Bundesfeldherrn in der eben begonnenen Session des Bundesraths die Ausschüsse für das Landheer und die Festungen und für die Marine gebildet sein werden. Die übrigen 5 Ausschüsse werden durch die Wahl des Bundesrathes selber gebildet und zwar ist dies in folgender Weise geschehen. Im Ausschuß für das Zoll- und Steuerwesen sind vertreten Preußen durch den General-Steuerdirekter v. Pommeresche, Königreich Sachsen durch den Ministerialdirektor Weinlich, Braunschweig durch den Ministerresidenten v. Liebe und als Stellvertreter Hessen durch den Geh. Legationsrath Hoffmann; im Ausschuß für Handel und Verkehr Preußen durch den Präsidenten Delbrück, den Ministerialdirektor v. Philipsborn und den Geh. Regierungsrath Graf zu Eulenburg, Königreich Sachsen durch den Ministerialdirektor Weinlich, Hamburg durch den Bürgermeister Kirchenpauer, und als Stellvertreter Bremen durch den Senator Gildemeister; im Ausschuß für Eisenbahnen, Post- und Telegraphen Preußen durch den General-Postdirektor v. Philipsborn, Hessen durch den Geh. Legationsrath Hoffmann, Sachsen-Weimar durch den Staatsminister v. Watzdorf, Oldenburg durch den Staatsrath Buchholtz, Sachsen-Altenburg durch den Staatsminister v. Gorktenberg-Zoch, und als Stellvertreter Braunschweig durch den Ministerresidenten v. Liebe; im Ausschuß für das Justizwesen Preußen durch den Geh. Ober-Justizrath Dr. Pape, oder in dessen Behinderung durch den Geh. Ober-Finanzrath Wollny, Königreich Sachsen durch den Geh. Justizrath Klemm, Sachsen-Weimar durch den Staatsminister v. Watzdorf, Schwarzburg-Rudolstadt durch den Staatsminister v. Bertrapp, Lübeck durch den Ministerresidenten Dr. Krüger, und als Stellvertreter Sachsen-Koburg-Gotha durch den Staatsminister v. Seebach; im Ausschuß für das Rechnungswesen Preußen durch den Ministerialdirektor Günther oder in dessen Behinderung durch den Geh. Ober-Finanzrath Wollny, Königreich Sachsen durch den Geh. Justizrath Klemm, Hessen durch den Geh. Legationsrath Hoffmann, Mecklenburg-Schwerin durch den Staatsminister v. Bülow, Braunschweig durch den Ministerresidenten v. Liebe und als Stellvertreter Hamburg durch den Bürgermeister Kirchenpauer. — Dem Bundesrath ist ferner von Seiten des Präsidiums der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kaution der Bundesbeamten, nebst Motive vorgelegt worden. — Gestern ist der Oberpräsident der Provinz Pommern, Freiherr v. Münchhausen, und heute der Oberpräsident von Posen, Herr v. Horn, hier eingetroffen. — Von allen Mitgliedern beider Häuser des Landtages, an welche Einladungen zu Besprechungen über die Kreisordnung ergangen, ist, soweit dieselben in Berlin anwesend sind, die Theilnahme zugesagt worden. Heute ist ihnen nun die spezielle Aufforderung zu den Konferenzen unter Mittheilung des der Berathung zu Grunde zu legenden Entwurfs zugestellt worden.

Ω **Berlin**, 17. Februar. Wenn es mit dem Abschluß der ersten Session des Zollparlaments als allgemeine Annahme galt, daß spätestens bis zu diesem Frühjahr Norddeutscherseits die Forderung an den deutschen Süden gerichtet werden würde, einen entsprechenden Beitrag zu dem Aufwande für die norddeutsche Kriegsmarine auf seinen Theil zu übertragen, so verlautet doch noch nicht das Geringste, daß dieses jedenfalls vollkommen berechtigte Verlangen so bald schon seine Befriedigung finden würde. Mit diesem Herbst wird Norddeutschland zwei Panzer-Fregatten, eine Panzer-Korvette, eine Glattdecks-Korvette der schwersten Konstruktion, ein Schul- und Feuerschiff gleichzeitig im Bau begriffen besitzen, wovon die drei Panzerschiffe allein einen Kostenaufwand von über vier und eine halbe Million Thaler erfordern. Im nächsten Jahre werden dazu wahrscheinlich noch eine Glattdecks- und eine Panzer-Korvette in Bau genommen werden, und überhaupt findet sich der Aufwand für neue Schiffsbauten für die nächsten zehn Jahre auf rund 30 Millionen angesetzt. Ueber acht Millionen sind außerdem schon seit 1864 für derartige Bauten und Ankäufe aufgewendet worden. Es treten dazu jedoch noch die immensen Kosten für die beiden Kriegshafenbauten an der Jade und von Kiel, für die Küstenbefestigung und den zwischen der Ost- und Nordsee projektirten Kanal, und gering angeschlagen darf die Gesammtsumme der für die Marinezwecke theils schon verausgabten, theils noch in Aussicht stehenden Beträge sicher nicht unter 100 Millionen geschätzt werden. Im Wesentlichen und in erster Reihe führen diese riesenhaften Ausgaben aber doch auf den Schutz und die Interessen des deutschen Handels zurück und durch den Zollverein partizipirt der deutsche Süden hieran in ganz gleicher Weise wie der Norden. Nichts erschien demnach billiger, als jenen, weil er an den Vortheilen einer thatsächlich nicht norddeutschen, sondern gesammtdeutschen Kriegsmarine seinen vollgemessenen Antheil besitzt, auch zu den Lasten der auf diese Neuschöpfung verwendeten Anstrengungen und Summen mit heranzuziehen, und da hierfür keinerlei Verträge oder sonstige lästige Bedingungen ein Hinderniß bilden, so durfte ein rascheres und entschiedeneres Vorgehen in Erhebung einer derartigen Forderung von der preußischen Regierung unbedingt erwartet werden. — Die betreffenden Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause haben die Folge gehabt, daß sowohl von französischen wie von österreichi- Organen eine Reihe von Mittheilungen und Berichten über die Welfenlegion veröffentlicht worden sind. Diese verschiedenen Angaben zusammengefaßt, sollen außer den Offizieren überhaupt 673 Legionäre die französische Grenze überschritten haben, von denen sich jedoch zur Zeit nur noch etwa 150 bis — die Angaben schwanken darüber — höchstens 300 Mann in einer Art militärischen Verband erhalten haben. Es besteht dieser Verband indeß nur noch in gelegentlichen Zusammenkünften Behufs einer Kontrolle und der damit verbundenen Empfangnahme einer geringen Geldunterstützung. Sonst befinden sich die Mannschaften auf den eignen Erwerb angewiesen, oder doch darin mindestens nicht gehindert und die früheren Exerzitien haben schon beinahe unmittelbar mit dem Eintreffen auf französischem Boden eine Unterbrechung erfahren. Die kümmerliche Existenz und die Aussichtslosigkeit der Lage hat seitdem auch schon den weit überwiegenderen Theil der Legionäre veranlaßt, theils sich einen geeigneteren Erwerb zu suchen, theils in ihre Heimath zurückzukehren, und dürften die gleichen Umstände binnen kurzem wahrscheinlich auch den noch verbliebenen Rest bewegen, dasselbe zu thun. In wieweit sich die Eintheilung der Legion in Kompagnien, die Aufstellung der Kadres an Unteroffizieren, und der übrigen Organisationsmaßregeln noch erhalten finden, von denen früher über diese Truppen aus Holland berichtet worden ist, erhellt aus den betreffenden Angaben jedoch nicht, und so gering der militärische Zusammenhalt derselben auch immerhin sein mag, so bildet die vollständige Passivität der französischen Regierung gegenüber einer derartigen notorisch zugestandenen militärischen Truppenformation jedenfalls eine um so befremdlichere Erscheinung, als in allen früheren Fällen bei dem Uebertritt einer fremden noch geschlossenen Truppe auf das französische Gebiet unmittelbar mit diesem Moment selbst deren Auflösung und Zerstreuung über das ganze Land verfügt worden ist. — Die Stahlgeschosse scheinen sich für die schweren Marinegeschütze nirgend bewähren zu wollen. Nachdem von der Verwendung derselben früher schon in England und neuerdings auch hier abgestanden worden ist, wird jetzt auch aus Frankreich berichtet, daß sich dort gleicherweise zu diesen Geschossen das Gußeisen weit geeigneter als der Stahl ausgewiesen habe und daß fortan nur derartige Eisengeschosse von der französischen Marine benutzt werden sollen. Als Kuriosum verdient übrigens dabei noch Erwähnung, daß nach einer Mittheilung der „Times" ein einziges Gußstahl-Vollgeschoß für den Hinterladungs 96 Pfd. oder 100 Thlr. 20 Sgr. kosten würde.

— Wie die „Z. C." hört, sollen die Besprechungen über den Gesetz-Entwurf zur Reform der Kreis-Ordnung einen durchaus privaten Charakter haben und so wenig die Gesammtheit der betreffenden Fraktionen als die demnächstige Abstimmung der Einzelnen vinkuliren. Die Sitzungen selbst werden im Ministerium des Innern unter dem Vorsitze des Grafen Eulenburg stattfinden. So viel bis dahin über den Entwurf selbst verlautet, dürfte ein wesentlicher Gesichtspunkt der sein, die Kompetenz der Kreis-Vertretung wesentlich zu erweitern, in der Verfassung des Kreises, dessen doppelte Qualität als vermögensrechtliche Korporation und als Staats-Verwaltungs-Bezirk zum Ausdruck zu bringen, dem zufolge die Funktionen des Kreistages auf das eigentliche Verwaltungs-Gebiet auszudehnen und zu diesem Behuf das obrigkeitliche Element in demselben mehr als bisher zu vertreten.

— Konfiszirt wurde die Sonnabendnummer der „Rheinischen Zeitung" wegen des Schlußsatzes in der Erklärung des kurfürstlichen Kabinetsrathes Schimmelpfeng. Er soll eine Beleidigung des Gr. Bismarck enthalten.

Goldberg, 15. Febr. Von den hiesigen Freunden des beliebten alten „Gerhardschen Gesangbuchs" ist ein Komitee gewählt worden zur Wiederherstellung des ausschließlichen Gebrauchs desselben in der evangelischen Kirche. Dieses läßt 4000 Stück davon neu drucken und hat an den Magistrat, als Patron der Kirche, das Gesuch gestellt, für Entfernung des neuen Gesangbuchs aus der Kirche Sorge zu tragen. Der Magistrat hat ihm darauf unter dem 11. d. geantwortet, daß er an das Kirchen-Ministerium die entsprechende Aufforderung gerichtet habe. Aus einer Bekanntmachung des Komitees in der „Fama" ist folgende Stelle hervorzuheben:

„Ganz Schlesien soll das Konsistorium gegen sich haben und dasselbe soll dadurch aus der bequemen Lage gebracht werden, daß es nicht jede Gemeinde einzeln mit glatten Worten abfertigen kann. Diesen Gedanken lebendig zu machen, wurde gleich in Breslau (in einer Versammlung von Vertretern der Gemeinden Reichenbach, Ohlau, Goldberg, Namslau und Neumarkt), die erste Hand angelegt, ein Aufruf an die Provinz wurde entworfen, der in ganz kurzer Zeit erscheinen wird. Ein geistiges Erwachen, ein reges Leben auf geistigem Gebiet wird eintreten und denen die Augen öffnen, die da meinen, daß Heuchelei und Schein besser als wahre Religiosität sei, die da glauben, jetzt sei die Zeit gekommen, wo sie die Zuchtruthe der Ver-

dummung aus dem mittelalterlichen Versteck hervorholen und zur Anwendung bringen können."

Königsberg, 17. Februar. Eine in Memel stattgefundene große Versammlung hat beschlossen, an Se. M. den König eine Petition dahin zu richten, daß die Regierung eine Garantie für das Kapital zur Erbauung einer stehenden Brücke über die Memel übernehmen und einen hierauf bezüglichen Gesetzentwurf sofort im Abgeordnetenhause einbringen möge.

Jülich, 13. Februar. Der Verfasser der gegen Landrath v. Hilgers gerichteten Denunziationsschrift, welche Anlaß gegeben hat zu dem so berühmt gewordenen Denunziationsprozesse, Bürgermeister Bach zum Hambach bei Jülich, hat am 5. und 6. d. Mts. als Angeklagter vor den Schranken des Zuchtpolizeigerichts zu Aachen gestanden. Es war ihm hauptsächlich unrechtmäßige Aenderung eines Versteigerungsprotokolls zur Last gelegt worden, und das öffentliche Ministerium beantragte eine Geldstrafe von 100 Thlr. Der Vertheidiger suchte nachzuweisen, daß das betreffende Schriftstück nicht als öffentliche Urkunde angesehen werden könne. Der Urtheilsspruch, der erst 8 Tage nach erfolgter Verhandlung am gestrigen Tage verkündigt worden ist, lautet dem Vernehmen nach auf Freisprechung.

Frankfurt a. M., 16. Februar. Die Stadtverordneten haben in geheimer Sitzung mit 28 gegen 24 Stimmen beschlossen, eine Deputation nach Berlin zu senden und dieselbe zu ermächtigen, ein Abkommen mit der Regierung auf Grundlage der Gewährung von drei Millionen abzuschließen.

Hannover, 16. Februar. Die Kosten der Verwaltung des Vermögens des Königs Georg in dem hohen Betrage von 180,000 Thlr. werden in der „N. H. Z." dadurch erklärt, daß von jenem Betrage weit über 100,000 Thlr. auf solche Ausgaben fallen, welche zur Erfüllung feststehender, mit dem unmittelbaren Verwaltungsgebiete der gedachten Kommission nicht im Zusammenhange stehender Verpflichtungen (Zahlungen von Gehältern, Pensionen, dauernd bewilligten Unterstützungen 2c.) geleistet werden. Nur der Restbetrag werde durch die Unterhaltung der Anlagen und Etablissements (Parks, Gewächshäuser, Wasserkunst, Gestüt, ausgedehnte Baulichkeiten mit großen Inventarien u. s. w., welche der Verwaltungs-Kommission unterstellt sind), so wie durch die Besoldung des zahlreichen zugehörigen Personals absorbirt.

Gifhorn, 16. Februar. Es ist bereits bekannt, daß in den letzten Wochen des vorigen Jahres und im Anfange dieses Jahres aus Gifhorn und Umgegend verschiedene Militärpflichtige, im Ganze einige zwanzig, sich entfernt und zu der sogenannten welfischen Legion nach Frankreich begeben haben. Einige davon sind zurückgekehrt und es scheint, als ob deren Angaben die längst gehegte Vermuthung bestätigt hätten, daß in der Stadt Gifhorn und deren Umgegend Personen sich damit beschäftigt haben, junge Leute anzuregen, sich ihrer Militärpflicht zu entziehen und nach Frankreich zu gehen. Vor Kurzem ist ein Handwerker in Peine und in den letzten Tagen sind ein Kaufmann und ein Handwerker aus Gifhorn verhaftet und werden nach Berlin abgeführt werden, wo die Untersuchung wegen hochverrätherischer Unternehmungen beim k. Kammergerichte geführt wird. (Z. f. N.)

Arolsen, 13. Februar. Am 9. d. M. sind nunmehr auch in Pyrmont die dortigen Verwaltungsbeamten durch den Landesdirektor für Se. Majestät den König von Preußen vereidigt worden.

München, 17. Februar. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer brachte der Kriegsminister die erwartete Vorlage betreffend eine Kreditbewilligung von 4,700,000 Fl. zur Anschaffung von Hinterladungsgewehren ein und empfahl dringend deren baldige Annahme.

Oesterreich.

☾ **Wien**, 16. Febr. Heute endlich ist in unserem Abgeordnetenhause die Frage wegen der formellen Behandlung der Lemberger Landtagsresolution erledigt worden — wie vorauszusehen war, genau so wie ich es Ihnen schon vor längerer Zeit prognostizirt hatte. Der Verfassungsausschuß hatte sich in seinem Berichte dahin geeinigt: eine direkte Verpflichtung der Regierung, Anträge der Langtage vor den Reichsrath zu bringen, gebe es nicht und könne es nicht geben. Der § 19 der Landesordnungen, welcher den Landtagen das Recht giebt, auch in Reichsangelegenheiten „Anträge zu stellen", sei durch diese Interpretation keineswegs illusorisch gemacht, da schon mehrmals die Regierung auf Grund solcher Landtagsresolutionen dem Reichsrathe Vorlagen gemacht habe — aber sie könne unmöglich gehalten sein, dies auch dann zu thun, wenn sie mit dem Interesse derselben nicht einverstanden sei; und so einem antiministeriellen Antrage alle Vortheile einer Regierungsvorlage zuzuwenden. Allein, die politische Seite der in Rede stehenden Angelegenheit und das große Gewicht, welches die Polen auf die von ihnen beantragte Behandlungsart legen, erwägend, hat der Ausschuß den Minister des Innern ersucht, ihm die Resolution des Lemberger Landtages zur Information mitzutheilen, was Dr. Giskra, gleichfalls unter Wahrung des Rechtsstandpunktes gethan. Zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Volksvertretung einer Diskussion der Sache sich nicht entziehen dürfe, ersucht nunmehr der Verfassungsausschuß das Haus um den Auftrag, jene Resolution in merito zu prüfen und eventuell darüber Anträge zu stellen, wodurch dann der Antrag Ziemialkowski: das Haus möge die Regierung zur Vorlegung der Resolution auffordern, sowie die Interpellation Grocholski, wann sie diesem Ansuchen entsprechen werde, von selber entfallen. Dieser Antrag des Verfassungsausschusses wurde denn heute auch einstimmig vom Plenum angenommen, ohne daß nur Einer der polnischen Abgeordneten nöthig gehabt hätte, zur Vertheidigung der Proposition das Wort zu ergreifen. Obwohl mehrere Abgeordnete aus Steiermark und Oberösterreich, die bei jeder Gelegenheit für die „Autonomie" der Landtage und deren Vollberechtigung dem Reichsrathe gegenüber eintreten, die Verpflichtung der Regierung betonten, jeden Antrag der Landtage in Reichsangelegenheiten dem Parlamente zu unterbreiten, ließen die Polen doch jede Kontroverse über diesen Streitpunkt fallen und begnügten sich mit der Erklärung Giskra's: „Die Regierung scheut nicht die Erörterung im Hause, sie wünscht die verfassungsmäßige Behandlung der galizischen Resolution". Trotz dieser emphatischen Versicherung wird die Entscheidung in merito aber jedenfalls nach Möglichkeit auf die lange Bank geschoben werden.

Wien, 17. Febr. Die „Wiener Abendpost" erklärt nach authentischen Mittheilungen die von verschiedenen Zeitungen gebrachte Nachricht von der Insultirung des ungarischen Banners in Bukarest für erfunden. — Die Wahlreformfrage bildet derzeit den Gegenstand fortgesetzter und eindringlicher Berathungen im Schlosse des Ministerrathes, und auch die gestern unter dem Vorsitze des Kaisers stattgefundene Minister-Konferenz dürfte sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt haben. Gegenüber den mannigfachen Versionen, welche über Anschauungen und Beschlüsse im Schoße des Ministerrathes in den letzten Tagen auftauchten, dürfte es von einigem Interesse sein, zu erfahren, daß in dieser Angelegenheit bis jetzt überhaupt noch gar kein Beschluß gefaßt worden ist, und es entbehrt demnach auch die Meldung, daß das Ministerium sich vorläufig auf die Vermehrung der Abgeordnetenzahl beschränken und von der Frage der direkten Wahlen einstweilen ganz und gar absehen wolle, der Begründung. So viel wir hören, besteht rücksichtlich der zwei prinzipiellen Fragen, nämlich der Vermehrung der Abgeordnetenzahl und der fakultativen direkten Wahlen, im Ministerium keine Meinungsverschiedenheit; nach beiden Richtungen hin wird die Reform als unerläßlich angesehen. Kontrovers ist nur das Wie, und rücksichtlich der Modalitäten der Durchführung gehen die Anschauungen allerdings wesentlich auseinander. Immerhin dürfte noch eine Weile vergehen, ehe das Ministerium die zahlreichen und erheblichen Schwierigkeiten überwältigt haben wird, welche die Zusammensetzung der Landtage und die Rücksichtnahme auf die überaus komplizirte Organisation des Verfassungs-Apparates in Oesterreich der reformatorischen Aktion entgegenstellen.

Der „Pester Lloyd" meldet:

„Seit einigen Tagen weilt Herr Steege, der ehemalige rumänische Finanzminister, hier, um von dem gemeinsamen Ministerium des Aeußern dieselben Zugeständnisse für die Konsulargerichtsbarkeit zu erhalten, wie sie Serbien zugestanden worden. Die Antwort des Reichskanzlers soll aber für Herrn Steege nicht sehr ermuthigend gelautet haben. Graf Beust soll bemerkt haben, daß Serbien durch seine friedliche Haltung solcher Begünstigungen sich werth gezeigt habe. Von Rumänien aber behaupte die öffentliche Meinung, daß es keineswegs zu den besten Freunden Oesterreichs und Ungarns zähle. Herr Steege bezeichnete die über Rumänien verbreiteten Gerüchte als Verleumdung, worauf Graf Beust bemerkt haben soll, er wolle das gern glauben, allein er könne der öffentlichen Meinung in Oesterreich nicht entgegenhandeln. Er werde sich gern zu den gewünschten Konzessionen bereit finden lassen, sobald ein Umschwung in der Volksstimmung erfolgt sei, wozu Rumänien am meisten beitragen könne. Abgebrochen sind die Verhandlungen noch nicht, aber das Resultat kaum zweifelhaft.

Der klerikale „Monde" bringt folgende, fast unglaublich klingende Nachricht von hier:

„Wiederholt haben wir auf die Sittenlosigkeit hingewiesen, die seit einigen Jahren in einem erheblichen Theile des österreichischen Offizierkorps eingerissen ist. Die Errichtung von Ehrengerichten nach dem Vorbilde der der preußischen scheint ein wirksames Mittel zur Abhilfe werden zu wollen. Seit Neujahr, wo diese Gerichte eingeführt wurden (jedes Regiment hat ein solches), wurden bereits 500 Offiziere aus der Armee ausgeschlossen, und doch urtheilen die Ehrengerichte nur über Handlungen oder Unterlassungssünden, gegen welche die Gesetze und die Disziplin keine Geltung haben, wie Trunksucht, Spiel, unsittliches und anstößiges Leben, entehrende Schulden, unzüchtiges Benehmen an öffentlichen Orten, Mißbrauch und Bruch des Ehrenwortes, Mangel an Entschlossenheit u. s. w. Wahrscheinlich ist man noch nicht mit dieser heilsamen Reinigung und Wiedergeburt zu Ende, man muß es wenigstens hoffen. Dabei ist nur zu bedauern, daß diese Maßregel nicht schon vor Sadowa ausgeführt wurde."

Prag, 16. Febr. Der Kurfürst von Hessen hat in Folge der letzten, sein Vermögen betreffenden Konfiskationsgesetze seine Sommervilla aufgegeben. In der Kündigung, welche dieser Tage der Besitzer derselben erhielt, heißt es, daß den Kurfürsten jene Gesetze zwängen, sich möglichst einzuschränken.

Pest, 15. Febr. Heute wurde im Prozesse Karageorgiewitsch das Verhör Trifkovichs beendet; derselbe, mit dem Ex-Fürsten konfrontirt, beharrte bei seinen abweichenden Aussagen. Dann begann das Verhör Stankovichs, das nicht beendet wurde; derselbe leugnet beharrlich die Theilnehmerschaft am Morde. — Die Eröffnung des ungarischen Reichstages ist auf den 20. April festgesetzt. — Die große Steuerlast bildet den Hauptangriff der ungarischen Opposition gegen die Deakisten. In Folge dessen beschäftigen sich die Finanzkapazitäten der Deak-Partei, August Trefort an der Spitze, mit dem Gedanken des Verkaufs von wenig rentablen Staatsdomänen behufs Einlösung eines Theiles der Grundentlastungsschuld. Die hervorragenden Journale Ungarns haben diesen Vorschlag Treforts sehr freundlich aufgenommen.

Belgien.

Brüssel, 15. Februar. Das neue Gesetz über die Zessionen der Eisenbahn-Gesellschaften und der besondere Umstand, welches es mittelbar veranlaßte, hat, wie es vorauszusetzen war, die französischen Blätter in Aufregung gebracht, sie sind höchlichst entrüstet, daß die belgische Regierung sich der Ausführung des Planes einer französischen Gesellschaft zu widersetzen wagte und daß das belgische Nationalgefühl, ob mit oder ohne Ursache, bei dieser Gelegenheit seine Eifersucht auf die Unabhängigkeit des Landes kund gab. Die Sprache der französischen Journale ist bei dieser Gelegenheit einmal wieder ganz maßlos und in ihrer Uebertreibung geradezu absurd. Daß man in Belgien sich mißtrauisch zeigt, ist eine Beleidigung für Frankreich, eine Herausforderung des Ehrgefühls der französischen Nation, und wie Herr Duvernois im „Peuple" meint, erschwert die belgische Regierung der französischen „ihre moderirende Haltung, die schwieriger zu behaupten ist, als man es zu glauben scheint." Man muß nicht vergessen, sagt das Blatt, daß die französische Regierung zugleich eine nationale und der öffentlichen Meinung unterworfene Regierung ist; sie kann die letztere leiten, weil man weiß, daß sie Gefühl für die nationale Ehre hat, aber sie kann ihr nicht trotzen. Wenn Belgien dazu käme, die Empfindlichkeit des französischen Volkes zu wecken so u. s. w. — erfolgen Drohungen. Als ob die französische Nationalehre etwas bei den inneren Angelegenheiten der Nachbarn zu suchen hätte! Der „Public" möchte sich gern höflich ausdrücken, wie er sagt, aber er sagt den belgischen Ministern, sie hätten eine Ungeschicklichkeit begangen und wären Leute von beschränktem Geiste. Der Finanzminister wäre aus seiner diplomatischen Rolle gefallen, um gegen das Projekt der französischen Gesellschaft zu intriguiren, und weil das nicht gelungen, wäre er in Zorn, in tollen Zorn gerathen und so sei das Gesetz entstanden. Die „Patrie" findet, daß die belgische Panik unerklärlich und die Zurückweisung der französischen Anträge nicht zu entschuldigen sei. „Presse", „Temps", „Patrie", „Peuple" und natürlich um so mehr noch „Liberte" und „Pays" sehen wiederum Preußen im Hintergrunde und bringen mehr oder minder dieselbe in Zusammenhang mit dem Artikel, welchen neulich die „Kreuzzeitung" über die belgische Unabhängigkeit brachte. Herr de Girardin sagt in seinem gewohnten Tone, „zwischen der Furcht, der preußischen Regierung unbegründetes Mißfallen, oder der französischen Regierung sehr gerechtfertigtes Mißfallen zu erregen, hat die belgische Regierung nicht mehr gezaudert, als ob die belgische Armee bereits wie die badische, wie die bayrische, wie die würtembergische Armee unter den Befehl des Königs von Preußen gestellt wäre. Wer nicht sieht, daß die belgische Armee

---

Der Prozeß Karageorgiewitsch.

(Fortsetzung.)

In der 2. Verhandlung am 9. Februar erklärte der Zeuge Popowitsch für die revolutionäre Proklamation eine Remuneration weder verlangt, noch erhalten zu haben. Es folgen Vorlesungen von Zeugenaussagen. Konstantin Antunowitsch hat in Belgrad die Aussage gemacht, daß er im Jahre 1862 mit Radovanowitsch beim Fürsten auf seinem Gute gewesen sei. Da wäre die Rede auf die Haltung des Fürsten Michael während des Krieges zwischen Montenegro und der Türkei gekommen. Karageorgiewitsch hätte diese Haltung mißbilligt und betont, daß das serbische Volk, säße er auf dem Throne, ihm dies verübelt haben würde, während es jetzt schweige.

Die Aussage des Advokaten Paul Radovanowitsch lautet im Wesentlichen: Er habe mit Trifkowitsch, dem Sekretär des Fürsten, in Briefwechsel gestanden. Auch habe er eine Verfassung ausgearbeitet, welche der Macht des regierenden Fürsten enge Grenzen setzen sollte. Auf die briefliche Aufforderung des Trifkowitsch habe er Serbien bereist, um die Stimmung des Volkes zu sondiren. Er habe über Unzufriedenheit gemeldet und sei darauf von Karageorgiewitsch nach Ungarn berufen worden, welcher ihm den Auftrag gab, den Fürsten Michael auf welche Weise immer aus dem Wege zu schaffen, damit sein Sohn Peter Karageorgiewitsch auf den Thron gelangen könne.

Diese Aussage wurde zwar von Radowanowitsch später widerrufen, aus einem aufgefangenen Briefe geht jedoch hervor, daß R. in Folge eines dem Trifkowitsch gegebenen Versprechens seine Aussage zurückgenommen hat.

Nun wird zur Vorlesung der Aussage des Fürsten geschritten. Diese lautet:

„Vom Jahre 1842 bis zum Jahre 1858 saß ich auf dem serbischen Throne. In jenem Jahre aber haben meine Minister Garaschanin und Wutitsch gegen mich Intriguen gesponnen, zufolge deren ich von der Skuptschina aufgefordert wurde, dem Throne zu entsagen. Als ich mich weigerte, wurde das Volk aufgewiegelt. Ich wollte es durch meinen Polizeiminister beschwichtigen, was aber nicht gelang. Um blutigen Auftritten auszuweichen, zog ich mich in die Festung zurück, und als die Verordnung der türkischen Regierung anlangte, daß sie den Milosch Obrenowitsch anerkennt, dankte ich ab, aber früher nicht. Ich kam dann nach Ungarn herüber. Ich halte mich für einen türkischen Unterthan, unterwerfe mich aber den ungarischen Gesetzen, um so mehr, als ich hier Schutz gesucht habe."

Auf die Frage, ob der Fürst die Regierung des Milosch Obrenowitsch und dessen Sohn Michael für eine gesetzliche halte, erwiderte der Fürst, daß jede Regierung in Serbien so lange als gesetzlich gelte, als sie nicht vom Volke verjagt und durch eine andere ersetzt werde (Heiterkeit im Publikum); insofern könne er auch gegen die Regierung der Obrenowitsch keine Einwendung machen.

Der Fürst verharrt standhaft bei der Aussage, daß er mit dem Mörder Paul Radovanowitsch, der Advokat gewesen, nie anders als in Prozeßangelegenheiten betreffs seiner Güter verkehrt habe. Die gemachte Aussage des Paul Radovanowitsch, als habe der Fürst eine Umwälzung in Serbien mit ihm verabredet und ihm hierzu Gelder gegeben, stellt der Fürst entschieden in Abrede, um so mehr, als ihm die nöthigen Geldmittel zur Ausführung solcher Plane mangeln.

Es wird sodann ein aufgefangener Brief des J. Radovanowitsch verlesen, welchen dieser vor seiner Hinrichtung im Kerker an den Sekretär des Fürsten, Trifkowitsch, gerichtet hat. R. erklärt darin, seine Widerrufe und alle Schuld auf sich genommen zu haben, damit der Name des Fürsten unbemakelt dastehe. Auf die Bemerkung, daß dieser Brief ein klares Licht auf ein Einverständniß zwischen R. und dem Fürsten wirft, bleibt der Fürst bei seiner Aussage, nie mit Radovanowitsch über die Ermordung des Fürsten gesprochen zu haben. Auf einige andere Zeugnisse, welche die Wahrheit der Erklärungen des Radovanowitsch bezeugen, beharrt der Fürst bei seinem Leugnen. Die Verhandlung wird vertagt.

Die dritte Verhandlung am 10. Februar begann mit Verlesung der in Semlin gemachten Aussage des Fürsten bezüglich des Kosta Antunowitsch. Diesen kennt der Fürst als gewesenen serbischen Offizier und späteren Polizeibeamten, und als er auch dieses Amtes entsetzt worden, als Wirthschaftsbeamten seines Schwiegervaters Nenadowitsch. Der Fürst stellt in Abrede, daß ihn Antunowitsch (seiner Angabe gemäß) am 12. Mai gesprochen; wie sein Hauslehrer Popowitsch, ferner seine Gattin und sein Hauspersonal beweisen könnten, habe er die zweite Hälfte des Mai in Bogszeg zugebracht; dort habe ihn allerdings Antunowitsch aufgesucht und mit ihm über Geschäftsangelegenheiten berathen. Den Tag seiner Abreise von Pest kann der Fürst nicht genau angeben, jedoch leugnet er entschieden, den Kosta Antunowitsch in Pest empfangen zu haben. Die Aussage, als hätte der Fürst dem Antunowitsch anvertraut, er habe den Plan des Radovanowitsch hinsichtlich der Revolutionirung Serbiens und Wiedereinsetzung der Dynastie Karageorgiewitsch angenommen, und daß er sogar dem Radovanowitsch hierzu bereits Geld gegeben, diese Aussage wird vom Fürsten als falsch erklärt. — Nachdem dieser Punkt des in deutscher Sprache abgefaßten Beweisprotokolls dem Fürsten verdolmetscht worden, gab er im wesentlichen folgende Erklärung in serbischer Sprache ab:

„Ich glaube, daß die bisher gepflogene Untersuchung zur Genüge beweist, das dem Antunowitsch in der ganzen Geschichte keine Rolle zugetheilt war, und doch hätte ich ihm, wenn seine Aussage wahr wäre, gewiß eine solche zugedacht. Bei der Konfrontirung konnte man es übrigens sehen, daß diese Herren, die dort waren auf den materiellen und moralischen Untergang des Hauses Karageorgewitsch bedacht sind. Antunowitsch hätte seine unwahre Aussage, welche ihm von den belgrader Gerichten durch Foltern erpreßt wurde, vor der Kommission auch zurückgenommen, wenn er nicht nach seiner Zurückführung neue Foltern in Belgrad gefürchtet hätte."

Referent erwähnt hierauf, daß Antunowisch sowohl als seine Mitgefangenen selbst gestanden hätten, nicht gefoltert worden zu sein, daß Antunowitsch, als er auf das Schiff in Semlin gebracht wurde, erklärt habe, es gebe nicht so viel Geld auf der Welt, wofür er eine falsche Aussage zu zu machen im Stande wäre, und daß es ihm lieber wäre, den Tod in den Fluthen der Donau zu finden, als dem Fürsten ins Auge seine Aussage wiederholen zu müssen. Antunowitsch hätte übrigens sich auch gegen den Aufseher und die Gendarmen erklärt, nicht gefoltert worden zu sein.

Der Fürst leugnet entschieden, als hätte ihm Antunowitsch bei Gelegenheit, als er ihm den Plan mitgetheilt, erklärt, daß sich die Stimmung in Serbien geändert habe, daß er keine fünf Anhänger finden werde, der Fürst dagegen sich auf den Radavanowitsch berufen hätte, dem genug Serben zur Verfügung stehen. Der Fürst stellt ferner in Abrede, als hätte Antunowitsch, so oft er sich in Pest aufgehalten, bei ihm, dem Fürsten, gewohnt, und als sei er dort mit dem Trifkowitsch zusammengetroffen.

Die Aussagen des Antunowitsch verdienen überdies um so geringeren Glauben, als sein verwandtschaftliches Verhältniß zum Jova Ristitsch, einem Mitgliede der Regentschaft, ihn zu einer der gegenwärtigen Regierung bequemen Auffassung der Sachlage und Verhältnisse bestimmen.

Es kam nun die am 10. Juni v. J. (griechischen Datums) vor der Kommission in Semlin gemachte Aussage des Andreas Vilotiewitsch, gewesenen Güterverwalters des Fürsten, zur Verlesung. Derselbe behauptet, vom Fürsten 7800 Fl. erhalten zu haben, mit dem Auftrage, dieses Geld in Dukaten umzuwechseln und es für den Fall bereit zu halten, als das Unternehmen in Belgrad gelingen sollte. Dieser Auftrag wurde auch erfüllt und bei gepflogener späterer Untersuchung das betreffende Gold bei Vilotiewitsch in der Erde von Blumentöpfen aufgefunden. Er gesteht ferner, daß er bereit gewesen wäre, das Geld nach der Ermordung des Fürsten dem Radovanowitsch zu übergeben, falls dieser zu ihm gekommen wäre. Er habe, so sagt er ferner aus, den Fürsten gebeten, ihn, den Vilotiewisch, nicht in die Sache zu ziehen, da er arm und Familienvater sei; der Fürst und Trifkowitsch hätten jedoch darauf entgegnet: „Wir sind deine Herren und du bist unser Diener, wenn du nicht thust, was wir befehlen, so verlierst du dein Gehalt und deine Wohnung und kannst mit deinem Weibe und deinen Kindern b......." Simon Nenadowitsch hätte ihm nicht einmal, sondern mehrmals erzählt, daß sich der Fürst mit Radovanowitsch zur Ermordung des Obrenowitsch verbunden habe.

Er sei jedoch zum Schweigen verdammt gewesen, weil er ein Diener war, und besorgt für das Schicksal von Weib und Kind. Die Briefe, in welchen er von dem Trifkowitsch aufgefordert wurde, dem Radovanowitsch Geld zu geben, habe er in Befolgung des in diesen Briefen enthaltenen Befehls sofort verbrannt, was er jedoch bereue, da er gerade durch diese Briefe den Beweis liefern könnte, daß ihm Zweck und Ziel der ganzen Sache verborgen gewesen sei.

Die Verhandlung wird vertagt.

In der 4. Verhandlung vom 11. Februar wurden zur Eruirung der Wahrheit jener Behauptung des Fürsten, als wären Antunowitsch, Trifkowitsch und diejenigen, welche behufs Konfrontirung mit dem Fürsten und seinen zwei Mitangeklagten von Belgrad auf das ungarische Schiff, welches vor Semlin ankerte, überführt wurden, durch Foltern zur Aussage gezwungen worden, und daß ihnen, falls sie ihre vor den Belgrader Gerichten gethanen Aussagen vor der Semliner Kommission zurückziehen sollten, mit neuen Foltern gedroht worden sei, die drei ungarischen Polizeikommissare, welche sich bei der Konfrontirung am Schiffe befanden, als Zeugen vernommen.

demnächst die Avantgarde der deutschen Armee gegen Frankreich sein wird, ist blind." Das „Pays" versteigt sich noch weiter: „Belgien folgt dem Beispiele Rumäniens, Serbiens (!) und der deutschen Staaten, die nach und nach sich zu Vasallen des Hohenzollernreiches machen. Preußen geht langsam voran, aber es geht sicher mit den gefälligen Staaten, die sich gerne verschlingen lassen wollen. Wenn diese einen mächtigen Nachbar haben, so beginnt Preußen damit, künstliche Barrieren zu errichten, kommerzielle und industrielle Eifersucht und politische Gehässigkeiten zu erwecken. Dann will das „Pays", das Frankreich sich räche, es soll die Tarife für belgische Kohlen erhöhen, es soll den Tarif für Erze nach Belgien verdoppeln, es soll Repressalien nehmen; wenn Belgien französische Konzessionäre von belgischen Eisenbahnen depossedirt, so kann Frankreich die belgischen Konzessionäre französischer Linien ebenfalls depossediren, es kann den Handelsvertrag kündigen u. s. w. Mit den französischen Blättern über solche Dinge streiten wollen, wäre verlorene Mühe, und die belgischen Blätter behandeln alle diese Ausfälle der französischen Blätter mit verhältnißmäßiger Ruhe. Der „Etoile Belge" sagt: „Die Regierung und die Kammer haben sich lediglich von den Interessen und der Ehre des Landes bestimmen lassen. Sie haben eben so wenig das Spiel Preußens, als das Spiel Frankreichs spielen wollen. Die Rolle, welche die Regierung und die Kammer übernehmen, ist bescheidener und eines Volkes würdiger, welches seinen ganzen Ehrgeiz daran setzt, frei und unabhängig zu bleiben." Von allen belgischen Blättern ist es allein die „Independance", welche sich gegen das Gesetz erklärt. Sie sieht keinen Grund zu Besorgniß in der Uebernahme einer oder mehrerer Eisenbahnlinien durch eine fremde Gesellschaft, sie findet aber, daß das Gesetz der Regierung eine zu große Gewalt verleiht und daß die eigentliche Tragweite desselben dahin geht, die Fusion der inländischen Gesellschaften zu verhindern, um die Staatsbahn vor Konkurrenz zu bewahren.

— Ueber das Eisenbahn-Gesetz werden folgende nähere Mittheilungen von Interesse sein: Dieses Gesetz verbietet den Eisenbahn-Gesellschaften, ihre Unternehmungen ohne vorherige Genehmigung der Staatsbehörde an Andere zu zediren, und giebt der Regierung die Ermächtigung, im Falle einer solchen von derselben nicht genehmigten Zession die betreffenden Eisenbahnlinien durch Staatsbeamte für Rechnung der Gesellschaft verwalten zu lassen. Den ursprünglichen Anlaß zu dieser neuen Bestimmung haben Unterhandlungen gegeben, welche im Werk waren, um die Belgisch-Luxemburgisch-Limburgische Bahn in den Besitz der Gesellschaft der Französischen Ostbahn zu bringen, die bekanntlich vor Kurzem die Großherzoglich Luxemburgischen Bahnen erworben hat. Es würde dadurch einer der bedeutendsten Verkehrswege für Belgien und demnächst, nach Vollendung einiger Bahnbauten in Holland, eine Hauptverbindung der holländischen Häfen mit dem Inlande in die Hände einer fremden Gesellschaft gekommen sein, auf welche die belgische Regierung keinen Einfluß ausüben kann. In einer Repräsentantenkammer wurde das Gesetz am 13. d. nach einer ziemlich lebhaften Verhandlung mit 61 gegen 16 Stimmen angenommen.

Frankreich.

Paris, 15. Februar. Sie können Sich kaum vorstellen, wird der „Köln. Ztg." geschrieben, welch einen Sturm in der hiesigen Presse das gegen die Verschmelzung der luxemburger Bahnen von den belgischen Kammern erlassene Gesetz hervorgebracht. Die Regierung ist aufgebracht und steht dieses Mal hinter den Blättern als Eingeberin. Der im „Peuple" von gestern Abend veröffentlichte Artikel des Hrn. Duvernois wird der Eingebung des Kaisers zugeschrieben. Folgende Stelle soll wörtlich aus seiner Feder sein:

„Man darf nicht vergessen, daß die französische Regierung zugleich eine nationale und eine der öffentlichen Meinung unterworfene Regierung ist. Die öffentliche Meinung läßt sich von ihr leiten, weil sie weiß, daß die Regierung das Gefühl der Nationalehre hat, aber sie läßt sich nicht trotzen. Wenn Belgien durch ein System von unfreundlichem Verfahren die Empfindlichkeit des französischen Volkes wach rufen würde, wenn es namentlich den, obgleich ungerechten Verdacht erweckte, daß es das Werkzeug oder die Vorhut irgend einer Feindseligkeit gegen uns sei, dann würde der kaiserlichen Regierung ihre mäßigende Aufgabe sehr erschwert werden."

Die Blätter erblicken ohne Ausnahme preußischen Einfluß in der Haltung der belgischen Regierung. Von hier aus wird man insinuiren, das Brüsseler Kabinet möge seine freundliche Gesinnung dadurch an den Tag legen, daß es dem eben angenommenen Gesetze jede rückwirkende Kraft abspreche. Das Gerücht, Hr. v. Lagueronniere solle abberufen werden, entbehrt jeder Begründung; man denkt vorläufig an keine Repressalien, und so erweist sich denn auch das Gerücht von der Kündigung des französisch-belgischen Handelsvertrages als unwahr. Das Publikum ist aber verstimmt über die Polemik, die sich nun entspinnt und die nur geeignet sein kann, einen schlechten Eindruck auf die Geschäftswelt zu machen. Es heißt, Graf Solms habe Hrn. v. Lavalette erklärt, seine Regierung stehe dem Entschlusse der belgischen Regierung ganz fern und sie habe auch keine Kenntniß davon gehabt. Heute ist ein Gesuch um Interpellirung der Regierung bei der Kammer eingereicht worden.

Paris, 16. Februar. Graf Charles Walewski ist heut Abend um 6 Uhr hier eingetroffen. Morgen findet eine Sitzung der Konferenz behufs Unterzeichnung des Schlußprotokolls statt. — Der Türkische Botschafter, Djemil Pascha, bleibt in Paris.

— Der Aufstand in Algerien gilt als beendigt. Aus den vorsichtig redigirten Auszügen, die das „Journal des Debats" aus den ihm zugegangenen Privatbriefen veröffentlicht, erhellt, daß die französischen Garnisonen so achtlos und schlecht vorbereitet waren, daß der 1864 nach Marokko ausgewanderte Stamm der Uled-Sidi-Scheich von der Oase Figig einen Haufen Reiterei nach Algerien hineinzuwerfen vermochte, der zwischen Geryville und dem großen Schott „unbemerkt" bis zum Dschebel Amur vorrücken konnte und erst durch die Zerstörung der Telegraphenlinien und das unordentliche Heranziehen der flüchtigen Harar in Tiaret dem Kommandirenden ein Licht aufging. Die mobilen Bevölkerungen des Dschebel Amur flohen in's Gebiet der Uled-Nail, während die Dorfbevölkerungen sich „nach einer Scheingegenwehr" den Eindringlichen unterwarfen. Die Sieger zogen weiter gen Osten bis Ain Madhi, das ihnen die Thore öffnete; der schlaue Marabut Todschini zeigte dem Kommandirenden in Laghuat bloß an, er weiche der Gewalt, bleibe aber Franzosenfreund. Der Rest ist unsern Lesern bekannt. Oberst v. Sonis rückte mit einer kleinen Schaar den Siegern entgegen, welche die Thorheit begingen, sofort anzugreifen. Die Chassepots wirkten in einer Weise, von der die Araber keine Ahnung gehabt zu haben scheinen, obgleich die Franzosen ihrer Sache wenig sicher waren, da die Truppen zuerst schlechte Chassepots aus den Fabriken von Brescia erhalten hatten. Diese wurden dann gegen gute Chassepots ausgetauscht, aber die Truppen hatten kein Vertrauen. Dies ist jetzt anders geworden. Als die Besatzungen der Provinz Oran einmal ihre kombinirten Bewegungen eröffnet hatten, blieb den Arabern nichts übrig, als nach dem Süden zurückzulenken, von wo sie nur unter schweren Verlusten ihren Stamm wieder erreichen werden. Bei dieser Gelegenheit hat sich die Unzuverlässigkeit der Stämme am Saum der kleinen Wüste wieder schlagend erwiesen; alle „Wohlthaten", die sie während des Hungerjahres erhielten, haben ihren Haß nicht beschwichtigt und „der Staat hat sie allerdings mehr mit Mißhandlungen als Wohlthaten heimgesucht; die Staatswohlthaten haben nicht verhindert, daß von zwei und einer halben Million Araber eine halbe Million verhungert ist." So die Briefe des „Journal des Debats", welche schließlich noch über die Darlegung der Lage des Kaiserreiches bittere Bemerkungen machen und an den Ausspruch eines berühmten Offiziers erinnern, der 1842, als der französische „Moniteur" voll Siegesberichte war, sagte: „Wir besitzen eine nette Sammlung afrikanischer Siegesbulletins, aber wer die wirkliche Geschichte Algeriens schreiben wollte, müßte auch die Siegesberichte lesen, die Abd-el-Kader nach den Kämpfen veröffentlicht hat, in denen wir uns als Sieger priesen." Die „Debats" bitten, diese Aeußerung auch auf das neueste Exposé über die Lage Frankreichs in Betreff Algeriens zu beherzigen: „alsdann wird man minder vertrauensvoll in Bezug auf die Lobeserhebungen werden, die wir uns spenden."

— Reuter's Bureau meldet aus Rio de Janeiro vom 24. Januar: Die Uebergabe der Festung Angostura und die Besetzung von Assumpzion durch die Truppen des Marschalls Caxias bestätigt sich. — In Montevideo ist ein Ministerwechsel eingetreten. — Nach einem Telegramme, welches der hiesigen Brasilianischen Gesandtschaft zugegangen ist, hat der Krieg jetzt sein Ende erreicht, und die Brasilianische Flotte geht stromaufwärts nach der Provinz Matto Grosso.

Spanien.

Madrid, 16. Febr. In der heutigen Sitzung der Kortes wurden die Wahlprüfungen fortgesetzt. Dieselben dürften voraussichtlich erst Donnerstag beendigt werden. Die definitive Konstituirung der Kortes findet wahrscheinlich Freitag statt. Die Mitglieder der Majorität halten morgen Abend eine Besprechung, um über die Wiederwahl des Ministeriums sowie über einen Vorschlag zu berathen, welcher verlangt, es solle sofort nach Konstituirung der Kortes ein Souverän durch Akklamation erwählt, und sodann eine Volksabstimmung über diese Wahl herbeigeführt werden. — Mehrere Zeitungen melden gerüchtweise, König Ferdinand habe dem Herzoge von Montpensier einen Besuch abgestattet und ihm erklärt, daß er die spanische Krone nicht annehmen wolle.

Großbritannien und Irland.

London, 16. Februar. Gleich nach Eröffnung des Parlaments haben beide Häuser in ihrer ersten Sitzung ohne Opposition die Anträge auf Erlaß einer Adresse genehmigt. Im Unterhause hielt Disraeli eine Rede, in welcher er das Ergebniß der Konferenz als ein günstiges darstellte. Gladstone bemerkte, Preußen habe vornehmlich den Plan einer Konferenz angeregt, doch gebühre sämmtlichen Betheiligten gleicher Dank für den Erfolg. Die betreffenden Aktenstücke könnten noch nicht vorgelegt werden, weil die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Die Verhandlungen mit Amerika würden voraussichtlich ein befriedigendes Resultat haben. Auch gab derselbe die Erklärung ab, daß er am 1. März d. J. das Haus ersuchen würde, ein Komitee zu bilden, um die erste Resolution von 1868 betreffs der irischen Kirche in Berathung zu ziehen. Mr. Cowper machte den Vorschlag wegen Beantwortung der Thronrede, welcher von Mr. Mundella unterstützt wurde.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 16. Februar. Wie ein hiesiges Blatt mittheilt, werden der Prinz und die Prinzessin von Wales Konstantinopel nicht besuchen. Die im Palaste Sali Bazar getroffenen Empfangs-Vorbereitungen seien in Folge dessen eingestellt.

— Die „Turquie" veröffentlicht den Wortlaut des von dem Staatsrathe ausgearbeiteten und von dem Sultan am 6. Chewal (19. Janr.) genehmigten Naturalisationsgesetzes. Wir heben aus demselben folgende Artikel hervor:

Art. 1. Jedes von einem ottomanischen Vater und einer ottomanischen Mutter, oder nur von einem ottomanischen Vater erzeugte Individuum ist ottomanischer Unterthan. Art. 2. Jedes auf ottomanischem Gebiet von ausländischen Eltern geborne Individuum kann innerhalb der ersten drei Jahre nach seiner Großjährigkeit die Eigenschaft eines ottomanischen Unterthanen in Anspruch nehmen. Art. 3. Jeder großjährige Ausländer, der fünf Jahre nach einander im ottomanischen Reiche ansässig war, kann die ottomanische Nationalität erlangen, indem er direkt oder durch Vermittlung sein Gesuch bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten einreicht. Art. 4. Die Großherrliche Regierung kann auf außerordentlichem Wege die ottomanische Nationalität dem Ausländer ertheilen, der, ohne die im vorstehenden Artikel vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt zu haben, dieser Ausnahmevergünstigung würdig erachtet wird. Art. 9. Jedes das ottomanische Reich bewohnende Individuum wird als ottomanischer Unterthan bis zu dem Augenblicke angesehen und behandelt, wo seine Eigenschaft als Ausländer in regelrechter Weise nachgewiesen wird.

Bukarest, 16. Februar. Der „Monitarul" meldet, daß der Eigenthümer der „Reform" wegen der Veröffentlichung der Proklamation des Bulgaren-Komitee's vorgeladen und aufgefordert ist, die Mitglieder des Komitees namhaft zu machen, damit, falls dieselben sich auf rumänischem Gebiete befinden, eine Erhebung gegen die Türkei verhindert werden könne. — Oberst Sazagesku ist zum Polizei-Präsidenten von Bukarest ernannt worden.

Amerika.

Newyork, 4. Februar. General Grant hat in seiner Erwiderung auf die ihm übersandte offizielle Notifikation seiner Erwählung zum Präsidenten erklärt, daß er die Pflichten seines Amtes getreulich erfüllen und sich mit Männern umgeben wolle, welche das Prinzip der Sparsamkeit, Ehrlichkeit und Einschränkung gewissenhaft durchführen werden. Die Namen der von ihm Erkorenen zu nennen, müsse er jedoch so lange ablehnen, bis er sie dem Senate zur Bestätigung vorlegen werde.

Vom Landtage.

51. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 17. Februar. Eröffnung um 10½ Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg. Ein Antrag des Abg. Berger (Witten): „die Staatsregierung aufzufordern, in der nächsten Session dem Landtage ein Gesetz vorzulegen, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Memel nach Tilsit" wird zur Schlußberathung gestellt.

Die Betreffenden wurden einzeln verhört und erklärten, von Drohungen 2c., nichts gehört zu haben. Der Fürst verharrte jedoch bei seiner Behauptung und berief sich auf das Zeugniß eines auf dem Schiffe anwesenden österreichischen Offiziers. Die Vernehmung wurde vom Tribunal abgelehnt. — Es wurde darauf zur Authentikation der Aussagen des Fürsten geschritten. Auf die Frage, seit wann er Trifkowitsch kenne und in welchen Beziehungen er zu demselben gestanden, theilt er mit, er kenne Trifkowitsch seit seiner Geburt noch aus Rußland her, daß er zu ihm in nahem verwandtschaftlichem Verhältniß stehe. Er habe ihn mehrmals auch vor dem Jahre 1858 gesehen. In diesem Jahre habe er ihn in Pest besucht, ging dann nach Konstantinopel, und kam wieder, wo er sich beklagte, daß er nichts zum Leben hätte. Der Fürst gab ihm die Weisung, auf seine Güter zu gehen, wo er einen Unterhalt finden werde. Als er wieder nach Pest kam, gab er ihm Beschäftigung in seinem Hause, sein Sekretär sei er jedoch nie gewesen, da er hierzu nicht die nöthige Bildung besitzt. Der Fürst habe seine Korrespondenz größtentheils selbst geführt, die übrigen Schriften besorgten seine Beamten. Den Philipp Stankowitsch kenne er seit 1858, wo er gegen ihn für Milos arbeitete. Später sei er als Handelsmann öfters nach Pest gekommen, und als solcher mit ihm in Beziehungen getreten. Stankowitsch habe ihn manchmal um Geld angegangen, doch gab er ihm nur zeitweise 20—40 Gulden, nur ein einziges Mal 100, als er vor seiner Verheirathung nach Serbien zurückreisen wollte. Lazar Maritsch, gewesener Gerichtspräses von Passarowitsch, kennt der Fürst aus jener Zeit, wo derselbe während seiner Regierung Untersekretär im Justizministerium gewesen. Er wisse von ihm so viel, daß derselbe wegen Gattenmord zum Tode, respektive auf 20 Jahr verurtheilt war. Stanje Roglitsch war Zollbeamter, später Handelsmann. Auch er besuchte den Fürsten in Pest, um eine Geldanleihe zu verlangen, welche er ihm jedoch verweigerte. Simon Nenadowitsch ist der Bruder der Fürstin, war Husarenoffizier in österreichischen Diensten, trat jedoch aus dem Dienst und lebt seit 1862 in Belgrad. Er war bei der Hochzeit Helenens, der Tochter des Fürsten, und reiste auch mit dem Fürsten nach Italien, um den Leichnam der eben erwähnten Tochter von dort heim zu holen. Stephan Vutschitschewitsch Peritschitsch ist Polizeibeamter gewesen, wurde jedoch von seinem Posten entfernt, lebte aus eigenen Mitteln in Belgrad, besuchte den Fürsten in Pest und erbat sich vor der Verheirathung seiner Tochter vierhundert Dukaten, worüber ein Schuldschein vorhanden, den er durch seinen Advokaten hervorsuchen lassen wird. Anton Majstorowitsch kennt der Fürst als einen Senator von Serbien. Derselbe ging nach dem Jahre 1858 nach Konstantinopel. Vor einigen Jahren kam er nach Pest und erbat sich ein Darlehen vom Fürsten; derselbe ließ ihm durch Nenadowitsch 400 Dukaten auszahlen, welche in den serbischen Fond, dem Majstorowitsch schuldig, abgeführt wurden. Auf die Frage, in welchen Beziehungen der Fürst zur Familie Obrenowitsch und insbesondere zu Milos gestanden habe, giebt er zur Antwort, daß er Milos seit jener Zeit kenne, als er 1829 Rußland verließ. Als Milos vertrieben wurde, traf er ihn in der Walachei, erhielt von ihm ein Empfehlungsschreiben, in Folge dessen er zum Adjutanten des damaligen serbischen Fürsten ernannt wurde. Während Karageorgiewitsch auf dem Throne saß, habe Milos gegen sein Leben eine Verschwörung angezettelt, welche entdeckt wurde. Er habe jedoch die zum Tode verurtheilten Verschwörer auf Kettenstrafe begnadigt.

Die 5. Verhandlung am 12. Februar begann damit, daß dem Angeklagten verschiedene Konzepte von ihm herrührender Briefe vorgelesen wurden, sodann wurde das Verhör fortgesetzt und es nahm dasselbe namentlich gegen das Ende hin eine so dramatische Färbung an, daß wir diese Episode etwas ausführlicher folgen lassen:

Präs.: In Ihren Aussagen leugnen Sie hartnäckig jedwede Mitschuld an dem Fürstenmorde in Belgrad, es liegen aber Zeugenaussagen und Bekenntnisse Ihrer Mitschuldigen vor, die Sie der Urheberschaft dieses Mordes beschuldigen. Was haben Sie hierauf zu sagen? Ja die Aussagen Ihrer Mitschuldigen legen es an den Tag, daß Sie seit dem Jahre 1862 ununterbrochen an diesem Morde arbeiteten. — Angeklagter: Ich bin weder ein Mörder, noch Theilnehmer eines Mordes. Ich habe auch von dem Vorhaben der Verschwörer nicht das Geringste gewußt. Hätte ich nur die mindeste Kenntniß von dieser Veschwörumg besessen, so hätte ich Alles sofort dem Fürsten Michael angezeigt, da die Ermordung eines Obrenowitsch mir und meiner Familie nur schädlich sein kann. Durch die Konstitution sind die Serben verpflichtet, ihre Fürsten entweder aus dem Hause Obrenowitsch oder aus dem Hause Karageorgiewitsch zu wählen. Einen Mörder setzt man nicht auf den Thron. Wenn also ein Karageorgiewitsch die Obrenovichs ermordet, so hat nicht er, sondern ein Dritter den Nutzen davon. Ich hatte keine Kenntniß von der Verschwörung und könnte selbst auf dem Sterbebette nicht anders aussagen, als ich hier ausgesagt habe. Ich war auch nicht bei der Verschwörung von 1863—1864 betheiligt, sonst hätte man in Belgrad keinen Anstand genommen, sofort meinen Namen zu brandmarken. Es ist wahr, mein Name ist mißbraucht worden, dafür kann ich aber nicht verantwortlich gemacht werden.

Votant Dr. Janiosek: Wissen Sie, daß nach ungarischen Gesetzen, unter deren Schutz Sie stehen, deren Strenge aber über den Angeklagten waltet, die Verurtheilung und Bestrafung des Angeklagten zulässig ist, selbst wenn derselbe seiner Schuld nicht geständig ist? Wissen Sie, daß die Zeugenaussagen und die Bekenntnisse der Mitschuldigen genügend sind, um den hartnäckig leugnenden Angeklagten mit aller Schärfe des Gesetzes zu bestrafen? — Angeklagter, dem seiner Schwäche wegen die ganze Verhandlung über das Sitzen gestattet war, steht auf und spricht nach kurzer Pause scheinbar ruhig: „Ich kenne die ungarischen Gesetze nicht, kann also nicht wissen, unter welchen Verhältnissen die Verurtheilung eines Angeklagten zulässig ist. Ich betheuere vor Gott und der Welt meine Unschuld und berufe mich darauf, daß ich, wenn ich schuldig wäre, drei Monate hindurch genug Zeit gehabt hätte, aus Ungarn und aus ganz Oesterreich zu flüchten. Ich that dies nicht. Mein Gewissen war ruhig; ich blieb und stellte mich unter den Schutz der ungarischen Gesetze, weil ich im Bewußtsein meiner Unschuld der Ueberzeugung war, daß die ungarischen Gesetze meine Ehre und die Ehre meiner Familie in ihrer früheren Reinheit wieder herstellen werden, wenn ich auch kein ungarischer Staatsbürger bin. Hoher Gerichtshof, ich bin unschuldig!"

Hiermit war die Authentikation und das Verhör mit dem angeklagten Ex-Fürsten Karageorgiewitsch zu Ende, und die beiden Angeklagten Trifkowitsch und Stankowitsch wurden wieder in den Verhandlungssaal geführt. Der angeklagte Ex-Fürst Karageorgiewitsch verließ wankenden Schrittes den Saal. (Schluß folgt.)

---

* In **Nizza** ist am 11. d. Fuad Pascha (geb. 1814 zu Konstantinopel) an der Lungenlähmung gestorben. Fuad Pascha war der modernste Türke. Sohn des berühmten türkischen Dichters Izzet Efendi Kitschegirade, war er selbst Dichter, Gelehrter, Sprachforscher, später Arzt und ward er schließlich von Reschid Pascha in den Staatsdienst gezogen. Er leistete der Pforte große Dienste als Diplomat, war Großvezier und zuletzt neben Ali Pascha Minister des Auswärtigen. Fuad Pascha war ein feiner und schlauer Kopf, ganz europäisch gebildet, redete Französisch und Englisch als wäre er Franzose oder Engländer, und wußte sich in den schwierigsten Verhältnissen zurechtzufinden. 1843 ging er als türkischer Krönungsgesandter nach Madrid, bereiste Spanien und brachte ein Gedicht über die Alhambra mit. 1853 war er schon Minister des Auswärtigen unter dem Großvezier Ali Pascha und wurde von Rußland wegen einer diesem sehr feindseligen Broschüre („Die Wahrheit über die Frage der heiligen Orte") gestürzt. Später wurde er Präsident des Tansimathsraths, Großvezier und schließlich wieder Minister des Auswärtigen. Die Konsolidirung der türkischen Staatsschuld und die Einführung eines großen Buches der öffentlichen Schuld waren sein Werk. Auch ist er der Verfasser einer Grammatik der türkischen Sprache. Fuad Pascha war der Meinung, daß der Koran so wenig als die Bibel oder ein anderes heiliges Buch ein Hinderniß des politischen Fortschritts bilde. Auch als Soldat that er sich 1854 unter Omer Pascha in Epirus hervor. Später ward er mit einer militärisch-diplomatischen Sendung nach Bukarest und 1860 mit einer gleichen Mission nach Syrien betraut. Ueberall bewährte sich sein Talent als Diplomat und Organisator in gleichem Maße. Vor einigen Monaten zwang ihn ein Brustleiden zu einer Luftveränderung. Er ging nach Neapel, Rom, Pisa und von letzerem Orte nach Nizza. Die Pforte wollte ihn als Bevollmächtigten zur jüngsten Pariser Konferenz schicken. Hätte ihm auch sein Gesundheitszustand die Annahme dieser Mission gestattet, so würde er dieselbe abgelehnt haben, weil er die Konferenz überhaupt nicht billigte. Fuad Pascha hinterläßt ungeheure Reichthümer. Die Türkei erleidet durch seinen Tod einen großen Verlust.

Die Berathung des Gesetzes, betreffend die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als preußischer Unterthan steht bei § 12: „Die Eigenschaft als Preuße geht verloren: 1) durch Entlassung auf Antrag (§ 13 ꝛc.); 2) durch Ausspruch der Behörden (§ 19 und 21); 3) durch zehnjährigen Aufenthalt im Auslande (§ 20); 4) bei einer Preußin durch deren Verheirathung mit einem Ausländer." Virchow und Lasker fassen die Nr. 3 so: „durch Erwerbung fremder Staatsangehörigkeit und zehnjährigen Aufenthalt im Auslande."

Gleichzeitig steht zur Debatte § 20: „Preußen, welche die preußischen Staaten verlassen und sich 10 Jahre lang ununterbrochen im Auslande aufhalten, verlieren dadurch die Eigenschaft als Preuße. Die vorbezeichnete Frist wird von dem Zeitpunkte des Austritts aus Preußen oder, wenn der Austretende sich im Besitze eines Reisepapiers oder Heimathsscheines befindet, von dem Zeitpunkte ihres Ablaufs an gerechnet. Für Preußen, welche sich in einem Staate des Auslandes mindestens 5 Jahre lang ununterbrochen aufhalten und in demselben zugleich die Staatsangehörigkeit erwerben, kann durch Staatsvertrag die zehnjährige Frist bis auf eine fünfjährige vermindert werden, ohne Unterschied, ob die Betheiligten im Besitze eines Reisepapiers oder Heimathscheines sich befinden oder nicht."

Miquel und Lauenstein fassen Alin. 1 so: „Preußen, welche die preußischen Staaten verlassen und sich zehn Jahre lang ununterbrochen im Auslande aufhalten, verlieren dadurch die Eigenschaft als Preußen, wenn sie in einem Staate des Auslandes die Staatsangehörigkeit erworben haben. Die vorbezeichnete Frist ꝛc." v. Bockum-Dolffs beantragt, Nr. 3 des § 12, wie § 20 ganz zu streichen. Virchow und Lasker: hinter „verlassen" einzuschieben: „in einem fremden Staate die Staatsangehörigkeit erwerben."

Abg Miquel: Ich kann keinen Grund dafür finden, daß die Staatsangehörigkeit verloren werden soll durch zehnjährigen ununterbrochenen Aufenthalt im Auslande, wenn der Betreffende nicht im Besitze eines Heimathscheines oder eines Passes sich befindet. Während man überall bestrebt ist, den Paßzwang ꝛc. aufzuheben, scheint mir auch in dieser Beziehung kein Grund für eine polizeiliche Kontrolle mehr vorzuliegen. Ich erkenne den Werth und die Ehre der preußischen Staatsangehörigkeit vollständig an; deshalb aber will ich ihren Verlust nicht von reinen Zufälligkeiten, wie dem Verlust des Passes ꝛc. abhängig machen und solchen, die dem Staatsverbande angehört haben, die Rückkehr möglichst erleichtern. Dies ist die beste Korrektur gegen die massenhafte Auswanderung, über die in der letzten Zeit mehrfach geklagt worden, und es ist doch gewiß ein großes Glück für uns, wenn nach Amerika Ausgewanderte wieder zurückkehren, reicher an Erfahrung, an Geschäftskenntniß, an Menschen- und Weltkunde, und was sehr viel werth ist, auch reicher an preußischem und deutschem Patriotismus. Denn gerade die im Auslande lebenden Deutschen geben uns in dieser Beziehung ein gutes Beispiel; sie machen sich leichter los von den kleinlichen Rücksichten, die uns noch immer befangen machen, und sie fühlen, getrennt vom Vaterlande, am besten, was ein großes Vaterland werth ist. Schneiden wir deshalb den Faden, der sie mit ihm verknüpft, nicht voreilig ab, sondern halten wir die Verbindung möglichst lange aufrecht; heißen wir sie willkommen, wenn sie zurückkehren wollen und gewähren wir ihnen den Schutz des Vaterlandes, wenn sie noch im Auslande bleiben wollen. Eine solche Rücksicht mag wohl dem Polizeigeist unserer früheren Gesetzgebung fern gelegen haben; wir aber müssen heute von anderen größeren Gesichtspunkten ausgehen. Ich empfehle Ihnen deshalb mein oder Virchows Amendement, sie kommen ganz auf dasselbe hinaus

Reg.-Komm. Graf zu Eulenburg: Mit der Tendenz des Vorredners bin ich einverstanden, nicht aber mit seinen Schlüssen. Er, wie gestern Virchow, hat den Gesichtspunkt, welcher die Aufrechterhaltung dieser Bestimmung veranlaßt, nicht hinreichend gewürdigt. Es handelt sich hier darum, eine Bestimmung, ähnlich der Verjährung, einzuführen, wonach nach einer bestimmten Frist die Staatsangehörigkeit gelöst wird, wenn nicht der ausdrückliche Wille kundgegeben wird, sie aufrecht zu erhalten. Und die Aufrechterhaltung des Bandes mit dem Vaterlande ist durch das Gesetz außerordentlich leicht gemacht. Ein Vorzug des Gesetzes ist ferner, daß eine mehrfache Staatsangehörigkeit möglich ist, diese Möglichkeit würde aber durch das Amendement Virchow verloren gehen, und es wird deshalb fraglich sein, ob nach Annahme desselben das ganze Gesetz noch aufrecht erhalten werden kann und nicht eine vollkommene Umarbeitung eintreten müßte.

Abg. Eberty ist für Streichung der Nr. 3 des § 12 und § 20, welche eine Neuerung in das preußische Staatsrecht einführen. Man dürfe den Verlust der Staatsangehörigkeit, die Verhängung einer Strafe, nicht von der Polizei abhängig machen.

Abg. Miquel: Gerade der Gesichtspunkt der Verjährung muß aus diesem Gesetze entfernt werden, da gar kein Grund dafür vorhanden sei. Handel und Wandel erfordern den Aufenthalt in fremden Ländern, und die Thätigkeit der deutschen Auswanderer im Ausland, ihr Aufenthalt auf Schiffen ꝛc. ist doch nur ein Segen für das Land, man soll sie also dafür nicht bestrafen. Redner zieht schließlich sein Amendement zu Gunsten des Virchow'schen zurück.

Die §§ 12 und 20 werden sodann mit dem Amendement Virchow angenommen; damit ist der Antrag Bockum-Dolffs erledigt.

§ 14 lautet: Die Entlassung darf nicht ertheilt werden: 1) Preußen, welche sich in dem Alter vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 25. Jahre befinden, bevor sie ein Zeugniß der Kreis-Ersatz-Kommission darüber beigebracht haben, daß sie die Entlassung nicht blos in der Absicht nachsuchen, um sich der Militärpflicht im stehenden Heere zu entziehen; 2) Militärpersonen, welche zum stehenden Heere gehören, Offiziere des Beurlaubtenstandes und Beamten, bevor sie aus dem Dienste entlassen sind; 3) Preußen, welche früher als Offiziere dem stehenden Heere oder dem Beurlaubtenstande angehört haben, oder als Militärbeamte mit Offiziersrang oder als Zivilbeamte angestellt gewesen sind, bevor sie die Genehmigung des Chefs ihres vormaligen Departements beigebracht haben; 4) den zur Reserve des stehenden Heeres und zur Landwehr gehörigen und nicht als Offiziere angestellten Personen, nachdem sie zum aktiven Dienste einberufen worden sind.

Zu diesem Paragraphen beantragen 1) v. Diest in Nr. 1 das Wort „blos" zu streichen. Im weiteren Verlauf der Diskussion formulirt er den Schluß der Nr. 1 so: „daß nach ihrer pflichtmäßigen Ueberzeugung nicht die gegründete Vermuthung vorliege, die Entlassung werde zu dem Zwecke nachgesucht, um sich der Militärpflicht im stehenden Heere oder der Flotte zu entziehen."

2) Miquel: der Nr. 1 zu allegiren: „(Vergl. jedoch Art. 59 der Verf. des Norddeutschen Bundes mit § 15 Alinea 3 des Gesetzes betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 9. Nov. 1867).

3) v. Bockum-Dolffs und Richter: Streichung der Nr. 3.

4) v. Bötticher: in den verschiedenen Nummern dem stehenden Heere zuzufügen: oder der Flotte. (v. Diest hat diesen Zusatz für Nr. 1 sich zu eigen gemacht.)

5) Richter (Königsberg) beantragt: a) in Nr. 1 statt der Worte „der Militärpflicht im stehenden Heere" zu setzen: Der Dienstpflicht im stehenden Heere oder der Flotte, b) der Nr. 2 folgende Fassung zu geben: Personen, welche zum stehenden Heere oder zur Flotte gehören, Offiziere der Reserve, Landwehr und Seewehr, bevor sie aus dem Dienste entlassen sind; c) der Nr. 4 folgende Fassung zu geben: den zur Reserve des stehenden Heeres und zur Landwehr und den zur Reserve der Flotte und zur Seewehr gehörigen Personen, nachdem sie zum aktiven Dienste einberufen worden sind.

Abg. Miquel motivirt sein Amendement durch die Gefahr, daß bei einer oberflächlichen Behandlung des Gesetzes namentlich bei Militärbehörden die Beschränkungen übersehen werden könnten, welche die von ihm angeführten Gesetze begründen.

Reg.-Komm. Graf Eulenburg hält das Amendement für gefährlich, da in einer 26jährigen Praxis die Befürchtungen des Antragstellers sich als durchaus unbegründet erwiesen hätten. Die Möglichkeit einer Ausdehnung auf die Reservepflichtigen sei schon deshalb ausgeschlossen, weil über deren Verhältnisse in Nr. 4 besondere Bestimmungen getroffen würden. Ueberdies würde die Gestalt des Gesetzes durch Annahme des Amendements sehr unschön werden.

Abg. v. Diest: Ein Zeugniß darüber, daß der Betreffende nicht blos die Entlassung nachsuche, um sich der Militärpflicht zu entziehen, werde die Behörde Niemandem verweigern können, da andere Nebengründe immer vorhanden seien; als Folge werde sich eine allzu große Laxheit in der Handhabung des Gesetzes herausstellen, eine Aenderung der Fassung sei also nothwendig.

Abg. Richter (Königsberg): Das Recht, bei Nacht und Nebel sich in das Ausland zu begeben, haben wir auch vor 1848 gehabt. Art. 11 unserer Verfassung gewährt uns aber die Freiheit der Auswanderung in aller Form Rechtens und in allen Ehren; man darf also diese Bestimmung nicht so eng fassen, wie das Gesetz es thut. Nur militärische Gründe können die Verweigerung eines Auswanderungskonsenses rechtfertigen, alle übrigen Beschränkungen gegen Beamte u. s. w. stehen im Widerspruch mit der preußischen Verfassung und diesen zu beseitigen ist der Zweck des Antrages auf Streichung der Nummer 3. Mein erstes Amendement beabsichtigt das Gesetz in Einklang zu bringen mit der Wehrverfassung des Norddeutschen Bundes, die nicht nur ein Landheer, sondern auch eine Marine kennt; es wird nothwendig sein, auch auf diese die Bestimmungen des Gesetzes anzuwenden. Der Abg. Miquel will ausdrücklich in dem Gesetze auf die Bundesverfassung und das norddeutsche Militärgesetz hinweisen; es wird das zur Klarheit beitragen, und ich empfehle ihnen den Antrag. Die Einwendungen des Herrn Kommissars sind von keiner Bedeutung; wenn er für die schöne Gestalt des Gesetzes fürchtet, so scheint mir doch die Art, mit welcher im Ministerium des Innern Gesetze redigirt werden, etwas zu elegant. Man wird die Herren Landräthe für die Handhabung des Gesetzes auf die übrigen in Betracht kommenden Bestimmungen hinweisen müssen, da ihre juristische Vorbildung meist nicht über das Maß der Erfordernisse für das Portepeefähnrichs-Examen hinausgeht. (Murren rechts.) Eine sehr große Zahl derselben besteht aus ehemaligen Kavallerie-Offizieren. (Große Unruhe und Widerspruch rechts.) M. H. ich gebe Ihnen zu — auch aus Infanterie-Offizieren (große Unruhe rechts, Heiterkeit links); kommt hierzu noch ein ehemaliger Wachtmeister als Kreissekretär, so liegt die Gefahr nahe, daß die militärischen Rücksichten gar zu sehr in den Vordergrund treten. Machen sie also das Gesetz nicht besser, als es der Landrath vertragen kann. (Große Heiterkeit links. Unruhe rechts.)

Abg. Delius bittet die Regierung um Auskunft über ihre Stellung zu dem Antrage Diest.

Regierungskommiss. Graf Eulenburg erklärt, daß die Regierung sowohl diesen Antrag als das Amendement Richter, welches dies Gesetz auf die bei der Marine Dienenden ausdehne, als Verbesserungen akzeptire, alle anderen Amendements aber als den übrigen Bestimmungen des Gesetzes nicht adäquat abzulehnen bitte. Namentlich müsse auf die Aufrechterhaltung der Nummer 3 aus nahe liegenden Gründen Gewicht gelegt werden.

Abg. Windthorst (Lüdinghausen): Wenn die Verfassung den Preußen das Recht der freien Auswanderung gestatte, so müsse ihnen auch ohne Beschränkung die Möglichkeit gegeben werden, von dieser Freiheit Gebrauch zu machen.

Abg. Parisius: Der Regierungskommissar habe die Aufrechterhaltung der Nummer 3 aus „nahe liegenden Gründen" befürwortet. Diese nahe liegenden Gründe seien ohne Zweifel die in dem Kommissionsbericht für die Beschränkung der Entlassung von Beamten geltend gemachten Motive, daß nämlich von früheren Staatsbeamten und Offizieren im Auslande staatsgefährliche Umtriebe befürchtet werden könnten. Nachdem das Haus der Regierung vor Kurzem erst eine halbe Million zur Disposition gestellt, um solchen Umtrieben zu begegnen, sei aber dieser Grund hinfällig geworden; denn wenn die Regierung auch für je zwei Legionäre immer einen Agenten besolde, so könne sie doch noch für jeden Staatsbeamten deren zwei anstellen. Dazu reiche das Geld noch aus. Ein Grund, Beamte besonderen Bedingungen zu unterwerfen, liege nicht vor. Er empfehle Nummer 3 zu streichen.

Abg. Miquel: Die bisherigen Bestimmungen sind derart, daß die klügeren Leute sich leicht den Beschränkungen derselben entziehen können; die weniger schlauen und ehrlicheren aber benachtheiligt werden; das Amendement ist im Stande, diese Ungleichheit zu beseitigen, ist also eine Verbesserung gegen die Regierungsvorlage.

Abg. Richter (Königsberg) will durch sein Amendement den Ausdruck „Beurlaubtenstand" durch einen anderen korrekteren ersetzen, da die bisherige Terminologie unserer Gesetze einen solchen nicht kennt.

Reg.-Komm. Graf zu Eulenburg: Der Ausdruck „Beurlaubtenstand" ist in der Militärsprache ein terminus technicus für die Offiziere der Reserve, Land und Seewehr.

Abg. v. Diest bedauert, daß der Abg. Richter (Königsberg) seine Ausführungen mit einer gewissen Spaßhaftigkeit vorbringt (Unruhe links); in den Debatten des Hauses habe seit einiger Zeit zwischen den verschiedenen Parteien ein etwas versöhnlicherer Ton Platz gegriffen, und er hofft, daß wenn der Abg. Richter erst etwas länger im Hause gewesen ist, er sich diesem Tone anschließen wird.

Abg. Faucher hebt die Bedeutung des angegriffenen Wortes „blos" in Al. 1 hervor und hält dessen Beibehaltung für erforderlich.

Abg. Richter (Königsberg): (Persönlich.) Der Herr Abg. v. Diest hat sich nur zum Worte gemeldet, um mir eine Art Rüge zu ertheilen. Ich kann nicht anerkennen, daß Hr. v. Diest hier im Hause die Stellung eines Polizeibeamten einnimmt (Beifall links), und muß mir solche Bemerkungen künftig auf das Entschiedenste verbitten. Ich vertrete meinen Wahlkreis als unabhängiges Mitglied dieses Hauses in der Weise, wie ich es meiner besten Ueberzeugung nach für erforderlich halte, und Niemand hat mir hierüber Vorschriften zu machen.

Abg. v. Diest (persönlich): Es ist mir nicht eingefallen, dem Abg. Richter eine Rüge zu ertheilen, sondern ich habe nur im Interesse des Hauses an ihn das Ersuchen gestellt, sich dem bisher üblichen Gebrauch des Hauses anzuschließen.

Auf eine Anfrage des Referenten Jacobi entgegnet der Regierungs-Kommissar, daß er sich mit dem Amendement Bötticher einverstanden erkläre, da dies denjenigen Theil des Amendements Richter enthalte, dem er vorhin zugestimmt habe.

Bei der Abstimmung wird Nummer 1 des § 14 mit dem Amendement v. Diest angenommen, der Zusatz Miquel abgelehnt. — Die Nummer 2 wird mit dem Zusatz v. Böttichers angenommen, Nummer 3 nach dem Antrage v. Bockum-Dolffs und Richter gestrichen. — Die Nummer 4 (jetzt 3) in der Fassung der Kommission mit der Böttichersʼschen Einschaltung „oder der Flotte" genehmigt. Alle übrigen Amendements sind damit erledigt. Der § 14 ist also im Wesentlichen in der Fassung der Kommission angenommen, nur ist durchweg dem Heere die Flotte zugefügt, Nummer 1 ist nach v. Diest geändert, Nummer 3 nach Richter gestrichen.

Der § 15: in der Fassung der Kommission „Preußen, welche nach dem Königreich Baiern, dem Königreich Württemberg oder dem Großherzogthum Oldenburg auswandern wollen, ist im Falle der Reziprozität die Entlassung zu verweigern, so lange sie nicht nachgewiesen haben, daß der betreffende Staat sie aufzunehmen bereit ist" — beantragen Richter und v. Bockum-Dolffs zu streichen. Diesem Antrage gemäß wird § 15, wie die Zählung ergiebt, mit 160 gegen 156 Stimmen, und darauf in namentlicher Abstimmung mit 176 gegen 152 Stimmen abgelehnt. Mit noch größerer Majorität wird der § 15 in der Fassung des Herrenhauses, auf welche der Präsident nunmehr zurückgreifen muß und die sich von der Kommission nur durch den Ausdruck „Unterthanen" statt „Preußen" unterscheidet, abgelehnt. Der § 15 fällt also überhaupt aus.

Der § 16 der Kommission (jetzt § 15) lautet: Aus anderen als aus den in § 14 bezeichneten Gründen darf in Friedenszeiten die Entlassung nicht verweigert werden. Für die Zeit eines Krieges oder einer Kriegsgefahr bleibt besondere Anordnung vorbehalten. Er wird genehmigt.

Dem in der Fassung des Herrenhauses und der Komission gleichlautenden § 17 (Die Entlassungsurkunde bewirkt mit dem Zeitpunkte der Aushändigung den Verlust der Eigenschaft als Preuße) will Abg. Baehr (Kassel) folgende Fassung geben: Die durch Aushändigung der Entlassungs-Urkunde erklärte Entlassung bewirkt erst dann den Verlust der Eigenschaft als Preuße, wenn der Entlassene die Staatsangehörigkeit in einem andern Lande erworben hat.

Abg Miquel macht auf die Unzuträglichkeiten aufmerksam, die der Antrag Baehr's nothwendig zur Folge haben muß. Ein nach Amerika Ausgewanderter müßte bei jeder Mobilmachung nach Hause gerufen zu werden gewärtig sein und ein nach Bayern übergesiedelter Preuße gar keinem Staatsverbande angehören, wenn Preußen erst das Zeugniß seiner bayrischen Staatsangehörigkeit verlangt, bevor es ihn entläßt, und Bayern ihn nicht aufnimmt, bevor er nicht aus dem preußischen Verbande entlassen ist. Abg. Baehr zieht seinen Antrag zurück und § 17 (jetzt § 16) der Vorlage wird genehmigt.

Den § 19 („Preußen, welche im Auslande sich aufhalten, können der Eigenschaft als Preuße durch einen Beschluß der Landespolizeibehörde verlustig erklärt werden, wenn sie im Falle eines Krieges oder einer Kriegsgefahr einer ausdrücklichen Aufforderung zur Rückkehr binnen einer bestimmten Frist keine Folge leisten") — beantragen v. Bockum-Dolffs und Windthorst zu streichen. Der letztere bemerkt: für eine solche Bestimmung sei kein Bedürfniß vorhanden, außerdem aber sei der Ausdrück „Kriegsgefahr" ein so weiter, daß leicht Willkür und Mißbrauch damit getrieben werden könne, zumal Leuten gegenüber, die aus politischen Gründen das Land meiden. Man könne leicht dies Mittel anwenden, um diese wenn sie vielleicht nicht zurückkehren können, ihrer Staatsangehörigkeit für verlustig zu erklären. Der Paragraph wird angenommen.

§ 24: „Die Kabinetsordre vom 10. Januar 1848, sowie alle diesem Gesetze zuwiderlaufenden Vorschriften werden aufgehoben" — wird angenommen; abgelehnt dagegen, eine andere von Bockum-Dolffs beantragte Fassung.

Die Berathung des Gesetzes ist damit beendet; ehe über das ganze Gesetz abgestimmt wird, soll erst eine Zusammenstellung der Beschlüsse von der Kommission angefertigt werden.

Abg. Bieck berichtet für die Unterrichtskommission über den Gesetz-Entwurf, betr. die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer. Er ersucht die Regierung, willig den Zuschuß zu gewähren, und das Haus, „mit warmem Herzen, nicht mit dem kalten, Zahlen prüfenden Verstande" die Vorlage zu genehmigen, denn was man den Armen giebt, leiht man dem Herrn.

Reg.-Komm. v. Wussow konstatirt die Einmüthigkeit der Regierung mit allen Seiten des Hauses in dem Bestreben, der bedürftigen Lage der Lehrer-Wittwen und Waisen zu Hilfe zu kommen. Eine Differenz herrsche nur über den Weg, auf dem das Ziel zu erreichen sei. Die Kommission habe einen Minimalsatz von 50 Thlr. für die Wittwenpensionen aufgestellt, und für den Fall, daß trotz der erhöhten Beiträge der Lehrer und der Zuschüsse der Gemeinde die Kasse nicht im Stande sei, dieser Verpflichtung zu entsprechen, die subsidiäre Hilfe der Staatskasse in Anspruch genommen. Die Regierung sei einverstanden mit diesem Minimalsatze für die Gemeinden, die aus eigener Kraft den Anforderungen entsprechen können; wo dies aber nicht der Fall, könne sie sich nicht für verpflichtet halten, das Defizit zu decken. Eine juristische Verpflichtung liege überhaupt nicht vor, es handle sich also höchstens um ein nobile officium. Trotz alles Mitgefühles habe aber die Regierung zunächst ihre Pflichten zu erfüllen, ehe sie an Wohlthaten denken könne; eine derartige Last könne aber um so weniger auf die Schultern des Staates übernommen werden, als die Höhe sich gegenwärtig noch gar nicht bestimmt beziffern lasse und überdies nach den Grundsätzen der politischen Arithmetik sich von Jahr zu Jahr steigere. Nach einem ungefähren Ueberschlag würde ein solcher Staatszuschuß sich nach 20 Jahren auf beinahe 210,000 Thlr. belaufen. Hierzu könne die Regierung sich nicht verstehen und er bitte deshalb das Haus, nicht das Gute, was der Gesetzentwurf biete, fallen zu lassen, um das unerreichbare Bessere zu verfolgen. Eine große praktische Bedeutung habe die Differenz nicht, da die meisten Kassen durch die erhöhten Beiträge in der Lage sein würden, die Minimalpension von 50 Thlrn. zu zahlen; nur einzelne wenige würden dieser Forderung nicht entsprechen, aber immerhin auch ohne staatliche Beihülfe mehr als 40 Thlr. jährlicher Pension bieten können.

Abg. Dr. Engel (Schleiden) bekämpft die Kommissionsvorlage durch Aufstellung einer Berechnung, wonach schon in 10 Jahren die erforderlichen Ausgaben die Einnahmen um ein Bedeutendes übersteigen würden; das Defizit würde von Jahr zu Jahr steigen und der Staat bis zu einer schließlich unabsehbaren Höhe zur Aushülfe engagirt sein. Die Lehrer wollen den öffentlichen Beamten auch in der Wittwenpensionsfrage gleichstehen und ein Gutachten der Lehrer im Königreich Sachsen stellt sich schlechthin auf diesen Standpunkt. Aber wenn die Wittwenpension weder Gehalt noch Almosen, sondern Assekuranz ist, so müssen die Lehrer eben so wie die unmittelbaren Staatsbeamten diese Assekuranz selbst tragen. Erst müsse man die Dotationsfrage der Lehrerstellen im Hause entscheiden, ehe man über die Verpflichtung des Staates zur Unterstützung der Wittwen und Waisen einen Beschluß trifft. — Er habe es für seine Pflicht gehalten, das Haus, ehe es einen Beschluß faßt, darauf aufmerksam zu machen, mit wie viel und auf wie lange man den Staat belaste. Im Uebrigen wünsche er durchaus, daß man den Lehrern so viel wie möglich bewillige.

Abg. v. Schlichting bringt den Antrag ein: „Die Regierung aufzufordern, dem Hause statistische Nachweise vorzulegen über die Zahl der Mitglieder der Waisenkassen, die Zahl und das Alter der Waisenkinder ꝛc."

Der Regierungskommissar erklärt, daß der größte Theil des hier verlangten Nachweises bereits vorliege.

Abg. Gneist (für die Kommissionsvorlage): Wir haben uns bisher bei der Berathung dieser Fragen in einem vitiösen Zirkel bewegt. Vollkommenes Einverständniß war darüber vorhanden, daß die Lage der Volksschullehrer eine bessere werden müsse; Niemand aber wollte neue Steuern zahlen; vollkommenes Einverständniß herrschte über das Prinzip der Selbstverwaltung; Niemand aber wollte die Aufbringung der Steuern und Lasten übernehmen. Durch diesen Zirkel hat die Kommission ein Loch zu brechen versucht, und dies ist ihr theilweise gelungen. Daß die Vorlage noch viele Mängel und Unzuträglichkeiten hat, liegt an der unvollständigen Unterlage derselben. Um den Wittwen helfen zu können, hat man Kollekten machen müssen bei den Lehrern selbst, bei den Schulgemeinden und schließlich beim Staate. So lange die Lehrerbesoldungen so unzureichend sind, wie bisher, ist es allerdings schwierig, ihnen noch etwas abzufordern. Auch die Heranziehung der Schulgemeinden ist schwierig, so lange kein besserer Maßstab der Steuererhebung gesetzlich feststeht; man hat sich deshalb wieder zu der unvollkommenen Kopfsteuer wenden müssen; und die Staatsunterstützung kommt bei einem solchen Modus hauptsächlich den Gemeinden und Patronen zu Gute, die am wenigsten thun. Die drei Grundsätze, nach denen die Kommission die Aufbringung der Beiträge vorschreibt, sind unzweifelhaft richtig, sie werden aber mangelhaft durch die unrichtigen Unterlagen, durch den mangelhaften Begriff der Schulgemeinde ꝛc. Der Kommission kann man daraus aber keinen Vorwurf machen; das ist vielmehr unser Generalzustand (Heiterkeit); die großen Prinzipien, über die wir uns hier schon öfter geeinigt haben, sind richtig, aber der Boden für dieselben ist noch nicht genügend vorbereitet; und wir haben bei der Aufstellung der großen Grundsätze zu wenig Zeit gehabt, uns den Boden dafür zu ebnen. — Wenn wir die Verwaltung der Schule und Kirche, des Kreises und der Gemeinde reformiren wollen, so dürfen wir nicht, wie bisher, den Kostenpunkt für unerheblich halten. Dieser Kostenpunkt hat uns nun schon 20 Jahre lang von einer Reform des Volksschulwesens abgehalten. Das Schulgeld ist noch nach den alten Grundsätzen von der Tragung der Gemeindelasten vertheilt; dies sind aber die Bruchstücke einer längst vergangenen Ordnung der Dinge, und diese alten Verbände für die Schul- und Kirchenverwaltung, überhaupt für Alles, was zur Selbstverwaltung gehört, diese Bruchstücke und Fragmente sind niemals lebensfähig gewesen und werden es nie werden. Unsere deutsche Kleinstaaterei hat unsere Ansicht vom Staate und seinen Verhältnissen sehr engherzig gemacht; aber dieses kleinliche Gemeindewesen steckt uns noch tiefer in den Gliedern, als das Kleinstaatenthum, und hindert alle Fortschritte in der Verwaltungsreform. — Geld herbeizuschaffen ist die Hauptsache für die Lösung der Schulfrage. Die Geldverhältnisse der Schule sind bisher regulirt nach den Bedürfnissen des 18. Jahrhunderts. Die Schullehrer auf dem Lande waren damals Schneider, Schuhmacher, Ziegelbrenner und dergleichen und hielten nebenbei ein Bischen Schule. In jener Zeit kam es lediglich darauf an, solchen Lehrern freie Wohnung, ein Bischen Land, etwas Garten und ein paar Thaler zu geben, und diese Leistungen wurden naturgemäß zwischen dem Gutsherrn und den Bauern nach ihrem damaligen Besitzstande vertheilt. Diese Vertheilung ist aber doch heute ganz verkehrt und unhaltbar geworden. Durch die Kulturveränderungen ist der damals gleiche Besitzstand ungleich geworden und die ganze Basis des Gemeindelebens hat sich geändert; das ganze System der Vertheilung der Gemeindelasten ist deshalb nicht mehr zu halten. Und wenn nun darüber Beschwerden eingehen, so erläßt die Regierung ein Resolut und die Sache wird wieder auf ein paar Jahre verkleistert. Mit dieser Stümperei können wir nicht vorwärts kommen, die primitive patriarchalische Maschinerie, nach welcher die Geldumlagen angeordnet werden, kann höchstens ein paar mal Hunderttausend Thaler, nicht aber die Millionen aufbringen, die wir für Schulzwecke brauchen. Wir werden uns deshalb entschließen müssen, von dem ehrwürdigen Herkommen auf den rationellen Weg einer Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit überzugehen und die Klagen über die bureaukratische Verwaltung werden wir nicht eher beseitigen, als durch die gesetzliche Regelung der Besteuerung, durch Geldvorlagen. Die von der Kommission vorgeschlagene Kopfsteuer ist wieder ein klarer Beweis von der ungenügenden Basis für das Volksschulwesen; es ist gewiß wahr, die Tagelöhner können nicht allein die Schule unterhalten, auch nicht die Gutsbesitzer, die Schulpatrone und die freien Bauern in unseren Amtsdörfern bezahlen grundsätzlich nicht (Heiterkeit), das wissen wir Alle. Was die einzelne Klasse aber nicht kann, das vermag die Gesammtheit, die Bildung von Schulverbänden, die Ergänzung von Stadt und Land, und bei einer wirklich gleichmäßigen Vertheilung der Lasten nach der Leistungsfähigkeit wird kaum eine nennenswerthe Steigerung entstehen. — Es ist ganz vergeblich, über die Schul-

(Beilage.)

frage zu philosophiren, wenn wir nicht dauernd Geld flüssig zu machen suchen für die Schule. — Auch die Verwaltungsvorschläge, welche die Kommission macht, sind gewiß höchst unvollkommen; für so ein kleines Ding einen so großen Apparat von Personen! — Aber auch hierüber wollen wir uns nicht eher veruneinigen, ehe das Geld wirklich vorhanden ist. Der Grund hierfür liegt aber auch wieder in unseren bisherigen Verhältnissen. Unsere äußere Schulverwaltung, diese kleinen Lokal-Schulvorstände, sind doch oft die reine Karrikatur. Der Lokal-Geistliche ist oft der einzige leistungsfähige Mann darin; und hierdurch liegt die ganze Schulverwaltung in der Hand des Geistlichen und die Oberleitung in der Hand der höheren Geistlichen. Hätten wir uns entschließen können, größere Schulverbände zu zu bilden, so wüden wir auch überall mehr Leute finden, die gebildet und im Verwaltungsfach erfahren sind. Machen wir darum nur erst auf dem angegebenen Wege die Schulsteuer flüssig, so wird sich dadurch die Verwaltungsfrage von selbst regeln. Der Kommission können wir auch hieraus keinen Vorwurf machen, da sie auf einer unvollkommenen Grundlage aufbauen muß. Wir sollen hier noch keine definitive Vorlage beschließen, sondern nur die Ermächtigung dazu geben. Geben wir diese Ermächtigung, und ich bin überzeugt, daß der Widerspruch der Interessen und die Verkehrtheit der Kopfsteuer 2c. eine so lebhafte Diskussion hervorrufen wird, daß sich die Sache von selbst weiter finden wird auf den richtigen Weg. Das sind die Gründe, weshalb ich für den Kommissionsantrag stimme (große Heiterkeit) und ich bitte Sie, dasselbe zu thun.

Die Sitzung wird um $3^1/_2$ Uhr vertagt. Fortsetzung Donnerstag 10 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 18. Febr. Dem Vernehmen nach fordert die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft für Gestattung der Mitbenutzung der hier zu errichtenden Warthe-Brücke und der übrigen, einschließlich des Bahnhofsgebäudes im Orte herzustellenden Anlagen von der Posen-Slupcer Eisenbahngesellschaft eine Jahresrente von 45—50,000 Thlr. Es bleibt fraglich, ob die Mitglieder des Komitees zur Erbauung der letztgenannten Bahn sich die Befugniß beilegen werden, derartige, das Vermögen der Aktionäre belastende Verpflichtungen einzugehen.

— **Die dritte besoldete Stadtrathstelle.** Nachdem die Stadtverordnetenversammlung in einer früheren Sitzung beschlossen hatte, die Wiederbesetzung der dritten besoldeten Stadtrathstelle auf ein Jahr zu vertagen, der Magistrat dagegen diesem Beschlusse nicht beigetreten war, hatte die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung vom 3. Februar beschlossen, mit Rücksicht darauf, daß sich bereits eine genügende Anzahl von geeigneten Kandidaten zu der Stelle gemeldet hätte, diese Angelegenheit nochmals der Wahlkommission zugehen zu lassen, welche bei der Dringlichkeit der Sache schon in der nächsten Sitzung das Resultat ihrer Berathung zur Mittheilung bringen solle. Wie wir hören, ist nun in der gestrigen nicht öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung Herr Assessor Herse mit 15 von 26 Stimmen zum Stadtrathe gewählt worden. Die Stadtverordnetenversammlung soll sich bereit erklärt haben, auf diejenigen Bedingungen, unter denen Herr Assessor Herse die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen gesonnen ist, einzugehen.

— **Nach Rubinstein Tausig,** dies die Losung, welche die musikalischen Freunde in nicht geringe Spannung versetzt, da Tausig von der Kritik nicht nur als Rubinstein ebenbürtig bezeichnet wird, sondern in seinen Leistungen oft noch über den genialen Meister gestellt wird, welchen wir vor einigen Wochen hier hörten. — In dem Triumvirat, das im gegenwärtigen Augenblick das Virtuosenthum und die Künstlerschaft am Klavier vertritt: Bülow, Rubinstein, Tausig, nimmt demnach letzterer nicht den geringsten Platz ein und wir fühlen uns veranlaßt, das Publikum auf das am Sonnabend im „Bazar“ stattfindende Konzert ganz besonders hinzuweisen.

— **Dinorah,** große Oper von Meyerbeer, zum Benefiz unserer Sängerin par excellence, Frl. Therese Müller, aufgeführt, hatte am Montage das Haus bei Weitem nicht ganz gefüllt. Wir gestehen, daß dies im Laufe dieses Winters die größte Ueberraschung für uns war. Das Benefiz einer Sängerin, welche dem Publikum viele echte und große Kunstgenüsse bereitet, dazu die Aufführung eines berühmten Werkes des größten Komponisten der Jetztzeit, und ein kaum zur Hälfte besetztes Haus, während die „schöne Helena“ Jung und Alt zu locken weiß, das läßt ein eigenthümliches Licht auf den Kunstgeschmack unseres Publikums fallen. Ueber die Ausführung werden wir uns ausführlicher aussprechen, wir bemerken nur, daß dieselbe sich in jeder Beziehung den besten der Saison anreihte. Die drei Hauptpartieen wurden von Frl. Müller, Herrn v. Illenberger und Herrn Egli ausgezeichnet durchgeführt. Die Ausstattung war überraschend schön.

— **Feuer.** Mittwoch Abends gegen 7 Uhr brach auf dem Pflaumschen Gehöfte auf der Wilda, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit des Gesindes, Feuer aus, welches sich bei dem herrschenden Südostwinde binnen kurzer Zeit über drei Gehöfte ausbreitete, und sämmtliche Gebäude auf denselben in Asche legte. Wieder waren es hier die Strohdächer, welche ebenso, wie bei dem furchtbaren Jerzycer Brande, rasch Feuer fingen und dem Brande eine so beträchtliche Ausdehnung gaben. Wäre die Windrichtung eine nordwestliche gewesen, wie wir sie noch am Morgen desselben Tages hatten, so hätte man bei der vorherrschenden Strohbedachung der Gebäude auf der Wilda eine ähnliche Katastrophe erlebt, wie in Jerzyce. Das Gebäude des Gärtners Hänisch wurde hauptsächlich nur durch den Umstand gerettet, daß es nach der Feuerseite hin mit Dachpappe gedeckt war, während die dem Feuer abgewendete Dachseite, welche mit Schindeln gedeckt war, andauernd bespritzt werden mußte. — Zuerst war die Bahnhofsspritze zur Hilfe herbeigeeilt; später hatten sich auch 3 städtische Spritzen, davon 2 Spritzen des hiesigen Rettungsvereins, eingestellt. Doch hätte es diesen Spritzen am nöthigen Wasser gefehlt, wenn nicht mittelst des Endhydranten der städtischen Wasserleitung am Wildathore die Wassertonnen gefüllt worden wären. So gelang es denn endlich, hauptsächlich den Bemühungen des Rettungsvereins, das Feuer auf drei von den Gehöften zu beschränken, von denen nur zwei versichert sein sollen. Die städtischen Spritzen kehrten erst Donnerstag früh von der Brandstätte zurück, nachdem das Feuer vollkommen gelöscht war. Denn der Jerzycer Brand hatte in dieser Beziehung eine traurige Lehre ertheilt, indem das Feuer damals hauptsächlich dadurch, daß man es zu frühzeitig als gelöscht angesehen hatte, eine so furchtbare Ausdehnung gewann.

— **Sitzung der Stadtverordneten** am 17. Februar. Vorsitzender Herr Pilet, Schriftführer Herr Zehe. Anwesend sind die Stadtverordneten: Andersch, B. G. Asch, Bielefeld, Czapski, Dahlke, Garfay, Gerstel, Dr. Hantke, B. Jaffe, L. Jaffe, Janowicz, Junge, Knorr, Lewandowski, Löwinsohn, Mamroth, Mätze, C. Meyer, Mützel, Nitykowski, G. Reimann, J. Reimann, Türk, Wegener, Dr. Wentzel; seitens des Magistrats der Bürgermeister Kohleis und die Stadträthe Annuß, Dr. Samter, Stenzel.

Es wird sofort in den wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung eingetreten: Bericht der gemischten Commission über die Reorganisation des Elementar-Schulwesens Als Referent berichtet darüber Herr Bürgermeister Kohleis Folgendes: Indem ich, m. H., voraussetze, daß die vom Magistrate verfaßte Denkschrift über die Reorganisation des hiesigen Elementar-Schulwesens Ihnen bekannt ist, weise ich zunächst darauf hin, daß der Magistrat die Absicht hat, das hiesige Elementar-Schulwesen gründlich, nicht stückweise, zu reformiren; um den Uebelständen, welche sich herausgestellt haben, gründlich abzuhelfen, ist es seine Absicht, ein neues Ganzes zu schaffen. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Angelegenheit und bei den verschiedenen Prinzipien, welche in Bezug auf dieses Schulwesen aufgestellt werden, hat sich der Magistrat zunächst mit der städtischen Schuldeputation über bestimmte Prinzipien bei dieser Reorganisation geeinigt und legt nun den neuen Reorganisationsplan Ihnen vor, mit dem Antrage, Ihre Einwilligung zu demselben zu ertheilen. Erst dann, wenn dies der Fall sein sollte, wird der Magistrat zur Durchführung dieses Reorganisationsplanes Ihnen einen bestimmten Finanzplan vorlegen. Mit dieser Art und Weise der Behandlung des Gegenstandes hat sich auch die gemischte Kommission, welche die Angelegenheit zuvor berathen hat, einverstanden erklärt.

Die gemischte Kommission hat einstimmig anerkannt, daß eine Reform des Schulwesens durchaus nothwendig sei. Sie ist auch mit den meisten Punkten des vom Magistrate entworfenen Reorganisationsplanes einverstanden. Sie erkennt 1) die Nothwendigkeit an, Knaben und Mädchen nicht mehr zusammen die Schule besuchen zu lassen, sondern statt dessen getrennte Knabenschulen und Mädchenschulen einzurichten; 2) spricht sie sich gleichfalls für die Errichtung größerer Schulkörper, statt unserer bisherigen dreiklassigen Schulen aus. Es empfehlen sich diese größeren, vier- bis sechsklassigen Schulkörper hauptsächlich aus dem Grunde, weil man in ihnen weit besser die Kinder von gleichem Bildungsgrade zu Klassen vereinigen, weil in den oberen Klassen derselben ein Fachunterricht eingerichtet, und weil die Leitung eines jeden dieser größeren Schulkörper mit Vortheil einem Rektor übertragen werden kann. Der Magistrat hat Erkundigungen bei den Magistraten der Städte Königsberg, Danzig, Berlin, Breslau, Magdeburg, Stettin, in denen bereits solche größeren Schulkörper bestehen, eingezogen, und ist dadurch zu der Ueberzeugung gekommen, daß sich dieselben allenthalben sehr gut bewähren und die Schulkinder vorzügliche Fortschritte machen. — Es war nun die Frage, wie viel Klassen wir diesen Schulkörpern geben sollten, vier oder sechs? Wir haben uns zu der Errichtung sechsklassiger Schulkörper entschlossen und auf diese Weise gewissermaßen ein Mittelding zwischen den bisherigen dreiklassigen Elementarschulen und der achtklassigen Mittelschule im Auge gehabt. Einer der gewiegtesten Schulmänner unserer Stadt hat sich gleichfalls für die sechsklassigen Schulen ausgesprochen, weil gerade bei dieser Anzahl am vortheilhaftesten in den oberen vier Klassen der Fachunterricht ertheilt werden könne. Die gemischte Kommission war demnach mit der Errichtung sechsklassiger Knabenschulen und Mädchenschulen einverstanden. Doch wurde von einem Mitgliede der Schulkommission die Ansicht geltend gemacht, man müsse allmälig die 3klassigen in die 6klassigen Elementarschulen umgestalten, und dabei vor Allem jede Ueberstürzung vermeiden. Aber in Wahrheit haben wir schon in unseren dreiklassigen Elementarschulen 6 Abtheilnngen, welche leicht in die 6 Klassen der neuen Schulkörper übergeführt werden können, indem faktisch jede Klasse schon gegenwärtig in zwei Abtheilungen getheilt wird, um diejenigen Schüler, welche auf gleicher Stufe der Ausbildung stehen zu einer Abtheilung zu vereinigen. — Um nun diese größeren Schulkörper kräftiger, als dies bisher meistens bei den bisherigen Elementarschulen der Fall war, leiten zu können, wäre es wünschenswerth, daß an die Spitze jedes Schulkörpers ein Rektor gestellt würde. Auch damit erklärte sich die gemischte Kommission einverstanden.

Doch der wichtigste Punkt bei der Reorganisation ist die Errichtung von Simultanschulen. Der Magistrat wünscht gleichzeitig mit der Umgestaltung der Elementarschulen auch das Prinzip der Simultanschulen zur Geltung zu bringen, damit die Kinder unserer gemischten Bevölkerung schon in den Schulen es lernen, friedlich mit einander zu verkehren. Gegen diese Simultanschulen hat man nun Bedenken mannichfacher Art geltend gemacht, indem man z. B. behauptete, das Recht spreche gegen die Errichtung derselben. Ein hiesiger Prälat sprach sich gegen dieselben aus, weil die Kirche das Recht habe, darauf zu halten, daß die Kinder konfessionell erzogen würden, da die Religion das Haupt-Erziehungsmittel für die Jugend bilde. Auch wir wünschen dasselbe: wir wollen die Relgion durchaus nicht aus der Schule herausgewiesen wissen, aber wir wünschen keine Schulen im konfessionellen Gegensatze gegen einander. Der Unterricht in allen übrigen Gegenständen soll ohne Rücksicht auf die Konfession ertheilt werden, und nur bei dem Religionsunterrichte soll diejenige Konfession, welcher jeder Schüler angehört, ihre Berücksichtigung finden; dieser allein soll konfessionell ertheilt werden. Man hat nun allerdings behauptet, gerade in unserer Stadt würde dies schwer, wo nicht unmöglich, durchzuführen sein. Aber die Sache ist pädagogisch ausführbar, ohne dabei der moralischen Berechtigung der Bevölkerung auch nur im Mindesten entgegenzutreten. In dem Gesetze vom Jahre 1842, nach welchem das Elementarschulwesen unserer Provinz regulirt ist, und welches noch in voller Kraft besteht, ist nämlich festgesetzt, daß in städtischen Elementarschulen die Unterrichtssprache in der Unterklasse, entsprechend den Bedürfnissen des Kindes, die Muttersprache, also entweder die deutsche oder polnische, und demnach auch der Lehrer möglichst beider Landessprachen mächtig sein solle; in der Oberklasse dagegen solle die Unterrichtssprache stets die deutsche sein. Wir haben nun gegenwärtig in unserer Stadt 3klassige deutsche oder polnische Elementarschulen; in den letzteren ist die Unterrichtssprache in der dritten Klasse die polnische, in der ersten die deutsche, während die zweite Klasse die Aufgabe hat, die Schüler von der polnischen zur deutschen Sprache überzuführen. In ähnlicher Weise würde in den neuen 6klassigen polnischen Schulkörpern, wenn man überhaupt getrennte deutsche und polnische Schulkörper dieser Art einrichten wollte, die Unterrichtssprache in der 5. und 6. Klasse die polnische und in der 1. und 2. die deutsche sein müssen, während in der 3. und 4. Klasse die Schüler von der polnischen zur deutschen Sprache hinübergeleitet werden würden. Sollen aber 6klassige gemischte Schulkörper eingerichtet werden, so würden demnach die Schüler in der 5. und 6. Klasse gleichzeitig in ihren beiden Muttersprachen zu unterrichten sein, was nach Ansicht der Gegner dieses Projektes unmöglich sein würde. Aber nach der Ansicht unserer gewiegtesten Schulmänner ist die Sache wohl durchführbar; denn in der 6. Klasse wird zunächst das Kind an Disziplin zu gewöhnen sein, es werden Lautirübungen vorgenommen, und ein der deutschen und polnischen Sprache mächtiger Lehrer wird es wohl vermögen, seine Aufgabe nach beiden Richtungen hin zu erfüllen; in der fünften Klasse dagegen werden die Schüler bereits gegenseitig von einander Deutsch und Polnisch gelernt haben, und der Lehrer wird auch hier seiner Aufgabe zu genügen im Stande sein. In der ersten und zweiten Klasse muß selbstverständlich nach den gesetzlichen Bestimmungen die Unterrichtssprache die deutsche sein, wobei immerhin in einzelnen Gegenständen, wo es erforderlich erscheint, die polnische Sprache angewandt werden kann. Die Hinüberleitung der Kinder von der polnischen zur deutschen Sprache, welche in der 3. und 4. Klasse zu erfolgen hat, wird ohne bedeutende Schwierigkeiten vor sich gehen, da die Kinder schon in den beiden untern Klassen durch Umgang mit einander dazu vorbereitet werden. — Man hat nun allerdings gesagt, das polnische Kind verdumme, wenn es nicht in seiner Muttersprache unterrichtet werde. Allerdings mag das der Fall sein, wenn das Kind plötzlich, so wie es gegenwärtig der Fall ist, in der deutschen Sprache unterrichtet wird, nachdem die Unterrichtssprache zuvor die polnische gewesen ist. Die ungünstigen Resultate, welche die Statistik über die Schulbildung der Rekruten unserer Provinz liefert, sprechen laut dafür, daß die bisherige Methode nicht die richtige sei. Wir wollen durch die Errichtung der gemischten Schulkörper die Schüler polnischer Nationalität für die deutsche, und die Schüler deutscher Nationalität für die polnische Sprache besser vorbereiten, als dies bei den 3klassigen Schulen bisher der Fall war. Jedenfalls wird durch die neue Einrichtung das polnische Kind besser ausgebildet werden, als dies bisher der Fall war, und ebenso wird das deutsche Kind mehr Kenntniß und Fertigkeit in der polnischen Sprache erlangen. — Die gemischte Kommission hat sich demnach für die Errichtung von 6klass. Elementarschulen mit getrenntem Religionsunterricht u. Spracherttheilung nach dem angegebenen Gesetze von 1842 ausgesprochen. Von einem Mitgliede der gemischten Komission, Hrn. Dr. Matecki, ist der Vorschlag gemacht worden, die Elementarschulen zwar ganz in der angegebenen Weise zu reorganisiren, auch den Religionsunterricht in der vorgeschlagenen Weise getrennt ertheilen zu lassen, jedoch die Schulen sprachlich von einander zu trennen, indem er in dem entgegengesetzten Verfahren eine Benachtheiligung der polnischen Nationalität erblickt. Die gemischte Kommission ist jedoch auf diesen Vorschlag nach reiflicher Prüfung nicht eingegangen. — Es wird allerdings zuerst seine Schwierigkeit haben, die geeigneten Lehrkräfte für die neuen sechsklassigen Elementarschulen zu beschaffen, da wohl die polnischen Lehrer der deutschen, aber wenige deutsche Lehrer der polnischen Sprache mächtig sind. Es sollen jedoch in Zukunft nur Lehrer angestellt werden, welche beider Landessprachen mächtig sind.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung der gemischten Kommission wird darauf in die Diskussion über die Anträge der Kommission eingetreten. (Schluß folgt)

— **Der Trichinenkrankheit** ist am Montage ein junger Mensch im Alter von 16 Jahren, nachdem er längere Zeit schwer gelitten hatte, hier zum Opfer gefallen. Vor einigen Wochen war nähmlich in Owinsk ein trichinenhaltiges Schwein geschlachtet worden, von dem auch einiges Fleisch an einen Restaurateur in Posen geschickt wurde. In Owinsk selbst erkrankten mehrere Personen, welche von dem Fleische gegessen hatten, ebenso die beiden Kinder des Restaurateurs, welche das Fleisch im halbrohen Zustande genossen hatten, während die Eltern, welche dasselbe zuvor ordentlich hatten kochen lassen, gesund blieben Am Montage erfolgte nun der Tod des Sohnes, während dessen Schwester wie wir hören, noch krank darniederliegt. Die Wurst, von welcher beide genossen hatten, zeigte bei der mikroskopischen Untersuchung zahllose Trichinen. — Wir mahnen deshalb — wir wissen nicht zum wie vielten Male — zur Vorsicht! Auch durch die für Posen angeordnete amtliche Fleischschau, lasse man sich nicht in Sicherheit wiegen, da von etwa 6000 Schweinen, welche in unserer Stadt geschlachtet werden, etwa nur 100 bis 200 amtlich untersucht werden, so bietet sie nur eine sehr geringe Garantie. Ein hiesiger Fleischer, Herr M., besitzt selbst ein Mikroskop, und von jedem Schweine, welches er schlachtet, untersucht er mehrere Proben. Wie uns mitgetheilt wird, hat derselbe auch während 3 Jahren in 3 Schweinen, welche er untersucht hat, Trichinen gefunden, und ist so gewissenhaft gewesen, daß Fleisch dieser Schweine nicht zu verkaufen. Andere Fleischer lassen das Schweinefleisch von Apothekern untersuchen, viele aber auch gar nicht. Moral: Man esse nur Schweinefleisch, das ordentlich gekocht ist!

— **Versicherung.** Auch in unserer Zeitung ist der Rechtsfall besprochen worden, in welchem das Königl. Appell.-Gericht eine Versicherungs-Gesellschaft für berechtigt erklärt hat, von der Versicherungs Summe 2 % in Abzug zu bringen. Da die erwähnte Gesellschaft „die Germania in Stettin“ hier zahlreiche Versicherte zählt, so theilen wir einiges Nähere über den Fall mit. Die Gesellschaft hatte für sofortige Bereitstellung der Versicherungs-Summe wie in den Police-Bedingungen vorgeschrieben die Zinsen für 3 Monate, die Auszahlungs-Provisionen, die im Interesse der Hinterbliebenen des Versicherten verauslagten Kosten in Abzug gebracht. Das Gericht hat diese Abzüge nicht für unangemessen, sondern nur aus formellen Gründen für unberechtigt erklärt, hauptsächlich weil die Vers.-Summe, allerdings ohne Schuld der Gesellschaft, doch erst nach Ablauf der 3 Monate zur Auszahlung gelangte. Dagegen wurde der Gesellschaft das Recht zu einem Abzuge von 2 % nach dem Landrechte zugesprochen. Von diesem Rechte hat die Gesellschaft jedoch weder vorher noch nachher jemals Gebrauch gemacht und ist auch bereit jedem Versicherten gegenüber auf Wunsch noch speziell darauf zu verzichten. Die Wittwe des Verstorbenen hat sich übrigens sofort nach Veröffentlichung des Rechtsfalls veranlaßt gefunden in einem Schreiben an den hiesigen General-Agenten ihr Bedauern darüber auszusprechen, daß sie s. Z. sich habe zur Bestreitung des Abzuges überreden lassen, indem sie anerkenne, daß die Gesellschaft den Todesfall mit der größten Kulanz regulirt habe.

— **Se. K. H. der Kronprinz** hat im Namen Sr. M. des Königs, des Protektors des Nationaldanks für Veteranen folgende Personen zu Ehrenmitgliedern der Stiftung zu ernennen geruht: 1) den Gutsverwalter Ritthausen in Czaycz, Kreis Wirsitz, 2) den Herrschaftbesitzer Grafen zu Limburg-Stirum auf Eberspark, Kreis Wirsitz, 3) den Rittergutsbesitzer Rosenau auf Brostowo, Kreis Wirsitz, 4) den Rittergutsbesitzer und Landschaftsrath Freymark auf Tuszkowo, Kreis Wirsitz, 5) den Domänenpächter, Oberamtmann Geppert in Wissek, Kreis Wirsitz, 6) den Gutsverwalter Kollin in Bondecz, Kreis Wirsitz, 7) den Rittergutsbesitzer v Lehmann in Wyrza, Kreis Wirsitz, 8) den Rittergutsbesitzer von Schmidt auf Küstrinchen, Kreis Wirsitz, 9) den Kaufmann Schwanke in Trzemeszno, Kreis Mogilno, 10) den Rittergutsbesitzer Schneider auf Procyn, Kreis Mogilno, 11) den Gutsbesitzer Klahr in Budzislaw, Kreis Mogilno.

— **Milzbrand und Schafpocken** grassiren noch andauernd unter dem Rindvieh und den Schafen unserer Provinz. Zuletzt sind diese Krankheiten im Anfange d. M. auch in den Kreisen Wreschen und Schroda ausgebrochen.

Er. **Grätz,** 16. Februar. In der gestrigen Stadtverordneten Versammlung hat über die Einrichtung eines Progymnasiums noch keine Vorlage gemacht werden können, weil das nöthige Material noch nicht vollständig gesammelt ist. — Seit einigen Tagen ist man in den dem Rittergutsbesitzer Herrn Beyme gehörigen umfangreichen Forsten mit dem Einsammeln und Tödten der gefährlichen Kiefernraupe beschäftigt. Ueber 100,000 werden täglich getödtet und dennoch wird die Arbeit vor Ende März kaum beendigt sein. — Auch Diebe können malitiös werden. In Gnin wurde vor einigen Tagen dem dortigen Probste Getreide vom Speicher gestohlen und da es den Langfingern wahrscheinlich zu wenig war, so schrieben sie auf einen im Speicher befindlichen Scheffel die Worte: „nasyp więcej“ (schütte mehr auf).

** **Wreschen,** 17. Februar. Seit mehreren Tagen erzählt man sich, daß der Bau der von Posen nach der Grenze führenden Bahnlinie zweifelhaft geworden sei und verschoben werden solle. Aus glaubwürdiger Quelle kann versichert werden, daß diese Vermuthung jedes sachlichen Grundes entbehrt und daß die Chancen für das in Rede stehende Bahn-Projekt augenblicklich keineswegs ungünstiger sind, als sie jemals waren. — Der auf dem hiesigen Dominium ausgebrochene Milzbrand scheint nunmehr vollständig erloschen und ist seit Mitte vergangener Woche kein neuer Fall von Erkrankung mehr vorgekommen. Bei der Sektion eines gefallenen Thieres hatte sich der zugezogene Abdecker ein wenig den Finger verletzt; derselbe ist zwei Tage darauf an den Folgen der eingetretenen Blutvergiftung gestorben. — Bei der heute stattgefundenen Neuwahl zweier Stadtverordneten sind Herr Knast und Herr Radziejewski gewählt worden. Wir halten das Resultat dieser Wahl für sehr zufriedenstellend im kommunalen Interesse, bedauern es indeß, daß sich die Wähler durch die von gewisser Seite ausgegebene Parole: „keine Beamten in die städtische Vertretung zu bringen“, mehr als billig ist haben beschränken lassen. Die Beamten tragen die kommunalen Lasten so gut wie die übrigen Bürger, es läßt sich weder rechtfertigen noch empfehlen, sie von der Theilnahme an der Verwaltung prinzipiell auszuschließen.

Vereine und Vorträge.

☺ **Im Handwerkervereine** hielt am Montage Hr Dr. Wangerin einen Vortrag über die Kometen. Während die Astronomen früherer Zeiten selbst Galilei, Tycho de Brahe und Kepler, die Kometen nur für Ausdünstungen der Planeten hielten, ist man über die Bahnen derselben gegenwärtig vollkommen unterrichtet, und hat auch deren Natur in der Neuzeit genauer erforscht Offenbar bestehen die Kometen aus einer außerordentlich dünn vertheilten Masse, die auch in der größten Nähe keinen Einfluß auf die Bahn der Planeten äußert, dagegen durch die Planeten aus ihrer eigenen Bahn gelenkt wird. Bei manchen von ihnen ist der Schweif vierzig Millionen Meilen lang, einzelne (so der Biela'sche) haben sich vor den Augen der Beobachter in zwei Theile getheilt, von denen bisweilen beide später verschwunden sind; noch andere, wie z. B. die Enke'sche, werden immer lichtschwächer und schließlich wohl gleichfalls verschwinden. Selbst in den hellsten Stellen sind die Kometen noch durchsichtig, besitzen kein Lichtbrechungs-, dagegen wohl ein Reflexionsvermögen, indem das Licht, mit welchem sie leuchten, nur reflektirtes Sonnenlicht ist. — Der italienische Astronom Schiaparelli hat über den Zusammenhang zwischen Sternschnuppen und Kometen höchst wichtige Beobachtungen gemacht, und darauf eine Hypothese über die Natur der Kometen und Sternschnuppen aufgestellt Die periodisch erscheinenden Sternschnuppen, die in den Nächten vom 12. zum 13. November und vom 10. zum 11. August in so bedeutender Anzahl alljährlich sich zeigen, gehören außerordentlich großen Gruppen an, die sich auf langgestreckten, elliptischen Bahnen bewegen. Die einzelnen Körper dieser Gruppen kommen durch starke Reibung ins Glühen, und werden dadurch sichtbar, sobald sie in die Erd-Atmosphäre gelangen. Die Kometen die nun ähnliche Bahnen wie diese Sternschnuppengruppen haben, bestehen nach der Annahme Schiaparelli's aus ähnlichen Sternschnuppen-Körpern, welche von der Sonne erleuchtet werden, und eine scheinbar zusammenhängende Dunstmasse bilden, aber eben dieser ihrer Zusammensetzung wegen durchsichtig sind Derjenige Theil der Kometen, welcher nun der Sonne am meisten zugekehrt und auch am hellsten erleuchtet, und am stärksten angezogen wird, eilt voran, während der Schweif zurückbleibt und sich schließlich in Sternschnuppen auflöst, welche leuchten, sobald sie in die Erd-Atmosphäre gelangen. Schiaparelli ist es in Wirklichkeit gelungen, einzelne Kometen, welche zu den verschiedenen Sternschnuppenschwärmen gehören, aufzufinden. Auf diese Weise ist das Räthsel der Sternschnuppen und Kometen gelöst.

Nach diesem mit lebhaftem Beifalle aufgenommenen Vortrage machte der Vorsitzende, Hr. Kupke, einige geschäftliche Mittheilungen. Bekanntlich ist von Seiten mehrerer hies. Handwerker eine Beschwerde an das hiesige k. Oberpräsidium darüber gerichtet worden, daß bei dem Bau der neustädtischen evangelischen Kirche das übliche Submissionsverfahren nicht eingehalten, und so viele Arbeiten auswärts angefertigt worden sind. Der Bescheid des Oberpräsidiums lautet dahin, daß diese Beschwerde sich nach genauer Ermittelung als unbegründet herausgestellt habe, daß jedoch in Zukunft, sowie bisher, die hiesigen Handwerker, soweit ihre Leistungen dazu berechtigen, bei Bauten der Königlichen Regierung stets berücksichtigt werden sollen. — Nach Erledigung dieser Angelegenheit wurde eine Aufforderung des Direktoriums der Baugewerkschule in Holzminden verlesen, sich gutachtlich darüber zu äußern, wie es künftig mit den Prüfungen der Meister und Gesellen zu halten sei; ebenso wurde ein Manifest an die deutschen Buchbinder seitens des Komitee's des allgemeinen deutschen Buchbindervereins zu Leipzig zum Zwecke der Unterstützung hauptsächlich wandernder Gesellen, oder in Fällen der Erkrankung, Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitslosikeit, einer Besprechung unterzogen.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin,** 17. Febr. Meine gestrigen Mittheilungen über den Entwurf des Bundesetats für 1870 kann ich heute vervollständigen. Nach den Voranschlägen für den Etat der Telegraphenverwaltung werden sich die Einnahmen belaufen auf 2,934,300 Thlr., 166,910 Thlr. mehr als im Vorjahr. Die Summe der betreffenden Ausgaben dagegen berechnet sich auf 2,856,493 Thlr., mit einem Mehr gegen das Vorjahr von 404,048 Thlrn. Dabei figurirt ein Extraordinarium von 77,807 Thlrn., nämlich für neue Anlagen behufs Erweiterung der Telegraphenverbindung für die Dienstgebäude in Berlin, Görlitz, Dresden und Königsberg i. Pr. und ferner als Entschädigung an die hessische Regierung für den von derselben abgetretenen Antheil an dem Main-Neckar-Staatstelegraphen. Dazu kommt eine Jahresrente zur Erwerbung der von den Kommunen hergestellten Telegraphenanlagen und Stationen. — Der Etat für die Konsulate des Bundes berechnet für das Jahr 1870 eine Einnahme von 21,660 Thlrn. und einen Betrag an fortdauernden Ausgaben von 335,450 Thlrn., mit einem Mehr gegen das Vorjahr von 59,800 Thlrn. Es kommen davon auf Besoldung für die Generalkonsulate 30,000 Thlr., auf Lokalzulage für dieselben 63,900 Thlr., und zwar sind 10 Generalkonsulate mit je 3000 Thlrn., in Rechnung gebracht, nämlich in Alexandrien, Belgrad, Bukarest, Chile, Japan, London, Mexiko, Newyork, Venezuela und Warschau. Die Lokalzulagen betragen für Newyork 10,500 Thlr., für Mexiko 8400 Thlr., für Chile, Japan und Venezuela je 7000 Thlr., für London 6000 Thlr., für Alexandrien, Bukarest und Warschau je 5000 Thlr. und für Belgrad 3000 Thlr. Für die Vizekonsulate bei den Generalkonsulaten sind ausgesetzt an Gehalten 14,800 Thlr. und an Lokalzulagen 14,050 Thlr. Für die Konsulate sind veranschlagt an Gehalten 19,500 Thlr., nämlich für 13 Konsulate, in Beirut, Bosnien, Kanton, Konstantinopel, Galacz, Jerusalem, Paris, Petersburg, Pest, Schanghai, Smyrna, Tienthin und Trapezunt mit je 1500 Thlrn. Gehalt und an Lokalzulage zusammen 50,000 Thlr., die sich in folgender Weise vertheilen: für Beirut, Bosnien, Galacz, Jerusalem und Smyrna je 2500 Thlr., für Kanton, Schanghai und Tienthin je 6500 Thlr., für Paris und Petersburg je 4500 Thlr., für Konstantinopel und Pest je 3500 Thlr. und für Trapezunt 2000 Thlr. Für die Vizekonsulate bei den Konsulaten sind ausgesetzt an Gehalten 5800 Thlr. und an Lokalzulagen 3500 Thlr. Für die sonstigen Vicekonsulate noch 9200 Thlr. und für nicht fest angestellte Beamte und Unterbediente 41,700 Thlr. Als einmalige Ausgabe sind noch 9000 Thlr. für das Baugrundstück des Generalkonsulats in Alexandrina ausgeworfen.

Thorn, 14. Febr. Nach einer Mittheilung aus Krakau in der „Gaz. Torun." wird die dortige „Gesellschaft der Freunde der Volksbildung" (towarzystwo przyjaciół oświaty) durch drei Deputirte auf dem polnischen landwirthschaftlichen Kongreß, welcher hierorts am 22. d. Mts. statthaben wird, nämlich durch die Herren: Franz Trzeczieski, Joseph Szaniski und Samelson vertreten sein.

Vermischtes.

* **Gefangen.** Aus zuverlässiger Quelle wird dem „Frkf. Journ." mitgetheilt, daß der flüchtig gewordene Postexpediteur Unbehend aus Ransbach in Portland (Amerika) ergriffen worden ist und sich bereits auf dem Transport nach Deutschland befindet.

* **Zeitz.** Ueber einen Konflikt zwischen Bürgern und (bürgerlichen) Offizieren berichtet die hiesige Zeitung: Die Gesellschaft „Germania", ein Verein hiesiger angesehener Bürger und Bürgersöhne, veranstaltete am 8. Februar c. in den Räumen des Hotels „Zum Preußischen Hofe" einen Maskenball. Diese Gelegenheit benutzten Morgens gegen 3 Uhr 2 Offiziere der hiesigen Garnison, 86. Inf.-Regts., um unter falschen Namen und in Zivilkleidung Einlaß in den Ballsaal zu erlangen. Da dieselben aber später erkannt und nicht eingeladen waren, wurde denselben vom Vorstande bedeutet, daß sie das Lokal, weil nicht zur Gesellschaft gehörig, zu verlassen hätten, wobei es zu einem unbedeutenden Wortwechsel zwischen diesen Offizieren und den Vorstandsmitgliedern kam, der damit endete, daß die 2 Offiziere endlich den Saal verließen, und sich nach einem im Parterre gelegenen Zimmer begaben. Dort nun schienen dieselben, nachdem sich noch 2 andere Offiziere dazu gefunden hatten, in Gemeinschaft einen Plan ausgearbeitet zu haben, denn, wie sich erst später ergab, hatten sie sich auch noch 4 Mann Füsiliere zu ihrer Bedeckung geholt. — Kurze Zeit darauf ließen die Offiziere durch den Oberkellner 2 Vorstandsmitglieder zu sich bitten, um sie zu sprechen Ein Herr leistete dieser freundlichen Aufforderung keine Folge, der Andere dagegen begab sich arglos in Begleitung des Oberkellners hinab zu den Offizieren, ohne aber im Uebrigen Jemanden weiter etwas davon zu sagen. Gleich beim Eintritt wurden an den betreffenden Herrn einige Fragen und zuletzt die Aufforderung gerichtet, daß er eine von ihm bei obengedachtem Wortwechsel gethane Aeußerung sofort widerrufen solle, was dieser verneinend beantwortete. Hierauf wurde derselbe von zwei Offizieren bei der Brust gepackt und ins Gesicht geschlagen, als er betäubt niederfiel, beeilten sich die beiden Andern, ihn auch mit Füßen ins Gesicht und auf den Unterleib zu treten. Als der Kellner dies Beginnen sah und Hilfe herbeiholen wollte, fand er die Thür verriegelt und zwei Füsiliere vor derselben stehend. Nach Ausführung dieses Gewaltaktes retirirten die Herren Offiziere sammt und sonders durch die Fenster auf die Straße, was alsdann von den beiden Posten ebenfalls ausgeführt wurde.

* **Jerusalem,** 16. Februar. Die Stangen'sche Reisegesellschaft, unter Führung von Louis Stangen, 22 Personen zu Pferde, ist soeben hier eingetroffen.

Nachtrag.

Breslau, 17. Febr. Im sechsten Wahlkreise des Regierungsbezirks Liegnitz ist, wie der „Schles. Ztg." telegraphisch gemeldet wird, als Abgeordneter des Norddeutschen Reichstages der Wirkliche Geh. Rath und Staatsminister a. D., Hr. v. Elsner, auf Nieder-Adelsdorf mit großer Majorität gewählt worden.

Wie russische Blätter mit Entrüstung berichten, hat in **Wilna** unter den polnischen Damen die zur Zeit des Aufstandes von 1863 herrschende Sitte, polnische Nationaltrauer zu tragen, sich wieder einzubürgern angefangen und gewinnt dadurch größere Verbreitung, daß nicht in Nationaltrauer gehende Damen sich auf der Straße nicht blicken lassen können, ohne vom polnischen Pöbel mit Vitriol begossen zu werden. Alle Anstrengungen der Polizei, diesen Manifestationen und Straßen-Exzessen Schranken zu setzen, sind bis jetzt erfolglos gewesen. Die russischen Blätter erblicken darin ein bedenkliches Symptom neu belebter polnischer Hoffnungen und rathen der Regierung zu unnachsichtiger Strenge.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Briefkasten der Expedition.

Herrn **W. T.** in **Tirschtiegel.** Die am 13. d. Mts. an uns gesandte Berichtigung haben wir nicht erhalten.

Auf das in Dresden bestehende **Konservatorium,** welches seit Jahren mit bestem Erfolg wirkt, seien Interessenten aufmerksam gemacht. (S. d. Inserat.)

Angekommene Fremde

vom 18. Februar

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Bojanowski und Familie aus Krzekatowice, Güterbogk und Frau aus Owieczki, die Kaufleute Meyer und Bofinger aus Berlin, Busch aus Mainz, Hager aus Stettin, Kolbe aus Königsberg, Freitag aus Hamburg, Kreuzinger aus Frankfurt a. O., Justizrath Sander aus Rawicz.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Groß aus Berlin, Winderlich aus Guben, Mühlenbaumeister Scholz aus Landsberg a. W., Zimmermeister Meyer aus Cichanowicz, die Gutsbesitzer Hoffmeyer und Frau aus Dorf Schwersenz, Morgenstern aus Ryszewo, Morgenstern aus Dąbrowo, Posthalter Morgenstern aus Mur.-Goslin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Matthes aus Jankowice, Ludendorf aus Kruszewnia, Lieutenant Graf Schack aus Lissa, die Kaufleute Moses aus Stettin, Diederich und Tradelius aus Berlin, Szamotolski aus Pinne, Lobry aus Paris, Petzsch aus Leipzig, Osterloff, Stephan und Schwarz aus Polen.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Zakrzewski aus Zabno und Opitz aus Lowencin.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Bernstein aus Berlin, Markus aus Kolo, Weiß aus Hamburg, Berliner aus Leobschütz, die Wirthschaftsinspektoren Göbel aus Turkowo und Hagener aus Sendzyn.

EICHENER BORN. Kantor Finkelstein aus Kempen, Kaufmann Rothmann aus London.

HOTEL DE PARIS. Techniker Baumann aus Polen, Gutsbesitzer Helmicki aus Gosciejewo.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Jarochowski aus Gr.-Sokolnik, Kaufmann Peplowski aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Hauptmann Sellenthin aus Komorowo, die Gutsbesitzer v. Bogdanski und v. Cetkowski aus Woyciechowo, Kaufmann Engelcke aus Stettin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Zychlinski aus Twardowo, v. Palczynski aus Bozejewice, v. Memojewski aus Dzierschnich, v. Węsierski aus Podrzecze und Scheele aus Polajewo, Propst v. Tomicki aus Konojad, die Kaufleute Mertens aus Berlin und Cohn aus Ostrowo.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Ephraim aus Breslau, Blau aus Mühlhausen, Müller aus Lissa, Lauterbach aus Berlin, Stern aus Breslau, Rentier Jacobi aus Züllichau.

Bekanntmachung,

das Abraupen der Bäume betreffend.

Mit Geldbuße bis zu 20 Thlr., oder Gefängniß bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer im Frühjahr das rechtzeitige Abraupen der Bäume unterläßt. (§ 347 Nr. 1. des Straf-Gesetzbuches.)

Unter Hinweis auf diese Verordnung, werden die Herren Gartenbesitzer, sowie alle Besitzer von Baumpflanzungen aufgefordert, das Abraupen ihrer Anlagen bis 10. April bewirken zu lassen.

Posen, den 15. Februar 1869.

Königliche Polizei-Direktion.

Strom.

Obwieszczenie,

tyczące się obierania drzew z gąsienic.

Karą pieniężną aż do 20 talarów, lub więzieniem aż do dwóch tygodni ukarany będzie, kto na wiosnę zaniedba wcześnie obrać drzewa z gąsienic. (§. 347. Nr. 1. kodeksu karnego.)

Z odwołaniem się do powyższego rozporządzenia, wzywa się niniejszém panów właścicieli ogrodów, jako i wszystkich posiedzicieli plantacyi, ażeby wytępienie gąsienic w swych plantacyach najpóźniej do dnia 10. Kwietnia b. r. uskutecznić kazali.

Poznań, dnia 15. Lutego 1869.

Królewska dyrekcya policyi.

Strom.

Bekanntmachung.

Behufs Verpachtung des Marktstandsgeldes von dem laut Kalender am 17. März c. anstehenden Jahrmarkte steht

Dienstag am 2. März c.,

Nachmittags 4 Uhr,

im Magistrats-Büreau Termin an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen sind.

Das Ausgebot beginnt mit 4 Uhr Nachmittags, wer sich also vor 4 Uhr nicht meldet, und die erforderliche Bietungskaution nicht erlegt, kann nachher zum Ausgebote nicht mehr zugelassen werden.

Schwersenz, den 17. Februar 1869.

Der Magistrat.

Bobke. Hirschfeld. Menzel.

Bekanntmachung.

Der 16 bis 20 Morgen enthaltende Klosterschul-See hierselbst soll **am 5. März d. J.,** Nachmittags 4 Uhr, im Magistrats-Bureau verkauft werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Verkaufs-Bedingungen während der Dienststunden im Magistrats-Bureau eingesehen werden können.

Samter, den 16. Februar 1869.

Der Magistrat.

Handels-Register.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 1080 die Firma **Max Heymann** vormals **J. Zadek & Co.** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Max Heymann** daselbst zufolge Verfügung vom 12. d. M. heute eingetragen.

Posen, den 13. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Ein Bureaugehülfe,

im Polizeifach bewandt, der auch unbedingt der polnischen Sprache kundig sein muß, findet bei 200 Thaler Gehalt dauernde Stellung. Einsendung der Atteste resp persönliche Vorstellung ist durchaus erforderlich.

Miloslaw, den 17. Februar 1869.

Der Distrikts-Kommissarius und Bürgermeister

Jacoby.

In der königlichen Gärtner-Lehranstalt zu Kozmin werden am 1. März c. zwei Freistellen für Lehrlinge vakant. Die Anmeldung erfolgt bei dem Anstalts-Dirigenten Herrn **Stephan** zu Kozmin. Die Lehrlinge müssen 15 Jahr alt, konfirmirt, im Lesen, Schreiben und Rechnen geübt, der deutschen Sprache vollkommen mächtig und der Provinz Posen angehörig sein.

Die etatsmäßigen Lehrlinge zahlen weder Honorar für Unterricht noch Pension, haben aber für Kleidung, Wäsche und Bett selbst zu sorgen.

Der Kursus ist ein dreijähriger.

Krotoschin, den 17. Februar 1869.

Das Kuratorium.

Der Landrath ***Glaeser.***

Konservatorium für Musik in Dresden.

Beginn der neuen Kurse 5 April, Aufnahmeprüfung 3. April d. J., Unterricht in Klavier, Orgel, Gesang, alle gew. Streich- und Blasinstrumente, Zusammenspiel, Theorie und Komposition, spezielle Vorbereitung für den Musiklehrerberuf und für Orchesterspiel 2c. 2c. Artistischer Direktor: Hofkapellmeister Dr. **Rietz.** Lehrer: Königl. Konzertmeister **Lauterbach,** Kammervirtuos **Kummer,** Prof. **Leonhard, C. H. Döring, Rischbieter,** Musikdirektor **Meinardus,** Hofopernsänger **Risse, Weixlstorfer** u. s. w. Honorar: Voller Kursus 100 Thlr., 2 Fächer 60 Thlr., 1 Fach 32 Thlr. jährlich. Statuten, Verzeichniß der im Institut ausgebildeten Künstler gratis, sowie jede nähere Auskunft durch Direktor ***Pudor.***

Pensionat für junge Damen und Kinder in Berlin.

In der Familie des Dr. **Beta** in Berlin, Königgrätzerstraße 48, finden noch einige junge Damen und Kinder möglichsten Ersatz für die Heimath, wissenschaftliche Förderung und gesellige Anregung. Auskunft auf gefällige Anfragen.

Das frühere Restaurationslokal nebst Garten auf der Podgórnik- (Kernwerks-)Mühle ist auf 3 Jahre zu verpachten. Näheres daselbst.

Gasthofs-Verkauf.

Der mir eigenthümlich gehörende Gasthof in der Stadt **Grätz** Nr. 228, „zum goldenen Löwen" genannt, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. Derselbe enthält in den unteren Räumen 5 heizbare Stuben und 2 Alkoven. In den oberen Räumen 1 Saal und 3 heizbare Stuben nebst 1 Alkove. Ferner gehört dazu 1 Gebäude zur Brauerei, 1 neue Kegelbahn und Stallung für 30 Pferde.

Der Gasthof selbst ist seit 8 Jahren neu erbaut, mit feuersicherer Dachpappe versehen und in frequenter Lage.

Alles ist an zwei Verschiedene für 300 Thlr. pro Jahr verpachtet und dieselbe läuft nach Verlauf von 10 Jahren am 1. Oktober d. J. ab. Kauflustige oder Bewerber bitte ich, sich bei mir zu melden, indem ich noch gleichzeitig bemerke, daß die Zahlungsbedingungen solide gestellt werden.

Zygmuntowo b. Rakwitz, den 9. Febr. 1869.

Der Oberförster ***Kreutzinger.***

Das Gartengrundstück 15 a.

in der **Königsstraße,** von 114 Fuß Front, mit 545 Fuß Front an der Wallstraße, in gesundester Gegend belegen, ist unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Auskunft ertheilt der Besitzer

Posen. **Heinrich Mayer,**

Kunst- und Handelsgärtner und Samenhändler.

Keine Hämorrhoiden mehr!

Radicale Heilung von diesem furchtbaren Uebel und **Unterleibsbeschwerden aller Art** gewährt einzig und allein nach Ausweis zahlloser Atteste nur **Dr. Beach's,** des ber. amer. Arztes, Heilmittel. **Prospecte gratis** auf Franco-Anfr. an die Droguen-Handlung von **Louis Müller** in Leipzig.

Handarbeiten in allen Zweigen lehrt Kindern jeden Alters

Agnes Jillner, verw. Pol.-Secr., **Kl. Gerberstr. 9.**

Deutsche Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin,

Grundkapital: 1,000,000 Thaler Pr. Crt.,

versichert

bewegliche Gegenstände aller Art, als: **Mobilien, Waaren, Geräthe, Früchte, Vieh** 2c., sowie **Gebäude**

zu billigen, aber festen Prämien.

Zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen empfehlen sich die bekannten Agenten, sowie

die General-Agentur

Leopold Goldenring.

Blumen- und Gemüse-Samen

in frischer und guter Qualität, empfehle zu billigen und festen Preisen und versende Preis-Verzeichnisse über alle Garten-Erzeugnisse meiner Gärtnerei auf gefälliges Abverlangen franko und gratis.

Albert Krause, Kunst- und Handelsgärtner,

Posen, Schützenstraße Nr. 13/14, unweit der Cegielski'schen Fabrik.

Das Dominium Brzoza bei Krotoschin offerirt:

Hochstämmige Aepfel- und Kirschbäumchen von den edelsten Sorten;

Samen 1868er Ernte von:

Runkelrüben, große gelbe Oberndorfer, pro Ctr. 14 Thlr., pro Pfd. $4\frac{1}{2}$ Sgr.,

Riesenmöhren, weiße grünköpfige, pro Ctr. 18 Thlr., pro Pfd. 6 Sgr.

Pfundpreise unter $\frac{1}{4}$ Ctr.

Durch dieses offerire den geehrten Bauherren resp. Bauunternehmern **frischen Rüdersdorfer Stückkalk** für den Preis von 1 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr. per große Tonne bei Entnahme von 10 Tonnen. Im Einzelnen für 1 Thlr. 25 Sgr., alles exkl. Gebinden. **Kalk** ist stets vorräthig.

Pinne, den 16. Februar 1869.

Abraham Lewin.

Wichtig für Landwirthe.

Chili-Salpeter-Abfälle zum Düngen à 100 Pfd. inkl. Sack $1\frac{5}{6}$ Thlr. 50 bis 75 Pfund pro Morgen mit der Saat eingestreut liefern vorzügliche Resultate an Körnern und Stroh. Gleichzeitig empfehle ich mich für den Verkauf und Einkauf und Besorgungen aller Art am hiesigen Platz.

Ch. d'Heureuse,

in **Berlin,** Adalbertstr. 61.

Ein Stück **Kiefern-Bauholz,** 30 Fuß lang, mit dem Hammerzeichen **H.** versehen, in welchem sich ein Stück Leiste und zwei starke Eisennägel befinden, ist gefunden worden. Dasselbe kann gegen Erstattung der Insertionskosten und Finderlohn vom rechtmäßigen Eigenthümer beim Kaufmann ***Adolph Isert*** in **Zirke** in Empfang genommen werden.

Dienstag den 23. d. Mts., 10 Uhr Vormittags, sollen in den Kurniker Forsten (Revier **Czmoń** II.) 136 Stück Kiefern-Bauholz im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Die Forstverwaltung.

Das Dominium ***Skrzeszki*** bei Schroda hat Einhundert Centner engl. **Raigras** diesjähriger Ernte, den Centner mit fünf Thalern zum Verkauf. Abstellung auf Verlangen franko Posen.

Riesen-Runkelrüben-Saamen,

gelber **Pohl**'scher Gattung, verkauft den Scheffel zu 5 Thlr. 10 Sgr., und die Metze zu 10 Sgr. ***Carl Heinze,***

Vorwerksbesitzer in **Klecko.**

80 bis 100 Schock Obstbäume

aller Sorten, nur mit den vorzüglichsten Reisern veredelt, in Folge ihres schönen Wuchses sich hauptsächlich zur Bepflanzung von Chausseen eignend, stehen auf dem Dom. **Lutogniewo** bei Krotoschin zum Verkauf.

Etwaige Aufträge werden franko erbeten.

Bei dem Handelsmann **Wilhelm Wuttge** zu **Herrnstadt in Schl.** stehen zu jeder beliebigen Zeit **30—40 Stück Zugochsen** zum Verkauf.

7 Stück Mastochsen

stehen auf dem Dominium **Woynowo** bei **Lang-Goslin** zum Verkauf.

Um Ratten und Mäuse, selbst wenn solche noch so massenhaft vorhanden sind, sofort spurlos zu vertilgen, offerire ich meine giftfreien Präparate in Schachteln zum Preise von 15 Sgr., welche den in dieser Beziehung so oft und derb getriebenen Prellereien jetzt nunmehr „für immer" ein gewisses Ziel setzen.

E. Sonntagh,

Arkanist und Chemiker in Weichselmünde.

NB. Alleiniges Depot für **Posen** und Umgegend bei

Herrmann Moegelin,

Bergstraße Nr. 9.

Durch Verbindung mit den renommirtesten Ofenfabriken bin ich in den Stand gesetzt, **Oefen der besten Sorte** nach der neuesten Konstruktion, auch zur Kohlenfeuerung, herzustellen und empfehle mich dem geehrten Publikum bestens.

Obornik, Februar 1869.

Cieśnik,

Töpfer und Ofensetzer.

Die Verlobung meiner einzigen Tochter **Helene** mit dem Generalvicar für die Provinz Schlesien, Herrn **Hugo Schoen,** beehre ich mich hiermit, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Ostrowo, den 17. Februar 1869.

Landrath **Stahlberg.**

Meine Verlobung mit Fräulein **Helene Stahlberg,** einzigen Tochter des königlichen Landraths Herrn **Stahlberg,** zeige ich hierdurch ergebenst an.

Hugo Schoen, Generalvicar.

Die heute früh 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Söhnchen beehre ich mich, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 18. Februar 1869.

Oscar Kallmann.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, gestern Abend 6 Uhr unser liebes Söhnchen **Clemens** nach langen und schweren Leiden, im Alter von $1^3/_4$ Jahren zu sich zu nehmen.

Posen, 18. Februar 1869.

W. Groß, Schriftsetzer, nebst Frau.

Die Beerdigung findet morgen Freitag Nachmittags 4 Uhr statt.

Nachruf.

Am gestrigen Abende ist in Folge eines Lungenleidens der Appellationsgerichtsrath und Ritter des Rothen Adlerordens, Herr **Julius Kelch,** verschieden, nachdem er nahe an 40 Jahre mit Eifer und Treue seine Dienste dem Staate gewidmet und über 30 Jahre am hiesigen Orte im Amte gestanden hat. Sein Hingang wird von uns, seinen Berufsgenossen tief betrauert, sein biederer Sinn, die Liebenswürdigkeit seines Charakters und seine Amtstüchtigkeit haben ihn uns in seltenem Maße werth gemacht und ungetheilte Zuneigung und hohe Achtung ihm erworben. Ein ehrendes Andenken wird ihm von uns bewahrt werden.

Bromberg, den 16 Februar 1869

Die Präsidenten und Räthe des königlichen Appellations-Gerichts.

Eingesandt.

Dem Vernehmen nach steht uns nächsten Sonnabend im Theater wieder eine recht genußreicher Abend bevor. — Auf vielfaches Begehren hat Hr. Direktor Schwemer sich bereit erklärt, das so beliebte Stück Laube's: **„Der Statthalter von Bengalen"** zur Aufführung zu bringen, und hat unser verdienstvoller Charakterspieler, Hr. **Rhode,** diese Vorstellung zu seinem Benefize gewählt. Es erinnert sich wohl noch Jeder mit vielem Vergnügen der ausgezeichneten Leistungen desselben als Lord Chatham, und wir hören noch die mit Wahrheit und Begeisterung gesprochenen Worte:

„Bei Gott dem Allmächtigen! der meinen erlahmten Kräften noch einmal den Schwung verleihen wird, Sie hinwegzureißen von der Strangulirung meines Vaterlandes!"

Darum wünschen wir mit Recht dem Herrn Rhode ein recht überfülltes Haus!

Mehrere Theaterfreunde.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 18. Februar 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

		Not. v. 17.	v. 16.
Roggen, flau.			
Februar	52	52	$52\frac{1}{2}$
April-Mai	50	$50\frac{1}{4}$	$50\frac{3}{4}$
Mai-Juni	$50\frac{5}{8}$	$50\frac{5}{8}$	$51\frac{1}{8}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, steigend.			
laufend. Monat	$9\frac{5}{12}$	$9\frac{5}{12}$	$9\frac{1}{2}$
April-Mai	$9\frac{5}{6}$	$9\frac{2}{3}$	$9^{17}/_{24}$
Spiritus, flau.			
laufend. Monat	$14\frac{5}{6}$	$14\frac{7}{8}$	15
April-Mai	$15\frac{1}{12}$	$15\frac{1}{8}$	$15\frac{1}{4}$
Juni-Juli	$15\frac{5}{8}$	$15\frac{5}{8}$	$15\frac{5}{8}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: verhältnißmäßig fest.		Not. v. 17.	v. 16.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	$64\frac{5}{8}$	$64\frac{7}{8}$	$65\frac{1}{8}$
Franzosen	$176\frac{1}{2}$	$177\frac{3}{4}$	178
Lombarden	$127\frac{5}{8}$	$127\frac{7}{8}$	$127\frac{1}{2}$
Neue Pos. Pfandbr.	$84\frac{1}{4}$	$84\frac{1}{4}$	$84\frac{1}{4}$
Russ. Banknoten	83	$83\frac{1}{8}$	$83\frac{1}{8}$
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	$57\frac{1}{8}$	$57\frac{5}{8}$	$57\frac{1}{8}$
1860 Loose	$80\frac{1}{4}$	$80\frac{3}{4}$	$80\frac{3}{4}$
Italiener	$56\frac{7}{8}$	$57\frac{5}{8}$	$57\frac{3}{8}$
Amerikaner	$82\frac{3}{4}$	$83\frac{1}{8}$	$83\frac{1}{8}$
Türken	$40\frac{1}{2}$	41	$41\frac{1}{4}$

Stettin, den 18. Februar 1869. (Marense & Maas.)

		Not. v. 17.
Weizen, flau.		
Februar	$69\frac{1}{4}$	$69\frac{1}{4}$
Frühjahr	$68\frac{3}{4}$	69
Mai-Juni	$69\frac{1}{4}$	$69\frac{1}{2}$
Roggen, still.		
Februar	$51\frac{3}{4}$	$51\frac{3}{4}$
Frühjahr	$50\frac{3}{4}$	51
Mai-Juni	$51\frac{1}{8}$	$51\frac{3}{8}$

		Not. v. 17.
Rüböl, fest.		
Februar	$9\frac{2}{3}$	$9\frac{1}{2}$
April-Mai	$9\frac{3}{4}$	$9\frac{2}{3}$
Spiritus, flau.		
Februar	$14\frac{11}{12}$	$14\frac{7}{8}$
Frühjahr	15	$15\frac{1}{12}$
Mai-Juni	$15\frac{1}{6}$	$15\frac{1}{4}$

Börse zu Posen

am 18. Februar 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $84\frac{1}{2}$ Br., do. Rentenbriefe $86\frac{1}{2}$ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten $82\frac{7}{8}$ Gd., Posener Realkreditbank-Aktien inkl. Div. —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Februar $46\frac{7}{8}$, Febr.-März $46\frac{7}{8}$, März-April $46\frac{7}{8}$, Frühjahr $46\frac{3}{4}$, April-Mai $46\frac{7}{8}$, Mai-Juni 47.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) pr. Februar $13\frac{11}{12}$, März 14, April $14\frac{1}{6}$, Mai $14\frac{3}{8}$, Juni $14^{11}/_{24}$, Juli 15, April-Mai $14^7/_{24}$. Loko-Spiritus (ohne Faß) $13\frac{2}{3}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** flau. pr. Febr. 47 bz. u. Br., Februar-März do., März-April do., Frühjahr 47–$46\frac{3}{4}$ bz. u. Gd., 47 Br., April-Mai do., Mai-Juni 47 bz., Gd. u. Br.

Spiritus: niedriger. pr. Februar $13\frac{11}{12}$ bz., Gd. u. Br., März 14 bz. u. Br., April $14\frac{1}{6}$ Gd., April-Mai $14^7/_{24}$ bz. u. Br., Mai $14\frac{5}{12}$–$\frac{3}{8}$ bz. u. Br., Juni $14\frac{3}{4}$ Br., $14\frac{2}{3}$ Gd., Juli $15^1/_{24}$–15 bz. u. Br., August $15\frac{1}{3}$ Br., $15^7/_{24}$ Gd. Loko ohne Faß $13\frac{2}{3}$ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Febr. Wind: SW. Barometer: 28². Thermometer: 10° +. Witterung: sehr schön.

Sehr schönes Wetter am Quattembertage und matte Berichte von außerhalb gaben dem heutigen Markt für Roggen eine entschieden flaue Wendung. Die Zurückhaltung im Verkaufen war geschwunden und merklich schlechtere Gebote wurden alsbald ohne viel Widerstreben akzeptirt. Es kam dann allerdings zu regem Handel, denn die billigeren Kurse riefen genug Käufer in den Markt, so daß schließlich sogar die Haltung wieder mehr Festigkeit zeigte. Loko sind die Anerbietungen heute sehr beschränkt gewesen, Preise behaupteten sich daher.

Roggenmehl vernachlässigt. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 15 Sgr.

Weizen matter.

Hafer loko matt, Termine niedriger.

Auf Rüböl sind die günstigen holländischen Berichte wirkungslos geblieben. Es ist wenig umgesetzt bei kaum behaupteten Preisen. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis $9\frac{1}{2}$ Rt.

Spiritus anfänglich mehr angeboten und billiger verkauft, hat schließlich größere Beachtung gefunden und erlangte festere Haltung.

Weizen loko pr. 2100 Pfd 62–72 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai $62\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ Rt. bz., Mai-Juni $63\frac{1}{4}$ Br., Juni-Juli $63\frac{3}{4}$ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. $52\frac{1}{2}$ a 53 Rt. nom., per diesen Monat $52\frac{1}{4}$ a 52 Rt. bz, April-Mai $50\frac{1}{2}$ a 50 a $\frac{1}{4}$ bz., Mai-Juni $50\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ a $\frac{5}{8}$ bz., Juni-Juli $51\frac{3}{8}$ a $\frac{1}{8}$ bz., Juli-August $50\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42–54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd 30–$34\frac{1}{2}$ Rt. nach Qualität, 30 a $33\frac{3}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat 32 Rt. Br., Febr.-März $31\frac{1}{2}$ Br., März-April do., April-Mai $31\frac{1}{4}$ Rt. bz. u. Br., Mai-Juni $31\frac{1}{2}$ bz., Juni-Juli 32 bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60–68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53–57 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 79–83 Rt.

Rübsen, Winter- 78–82 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd ohne Faß $9\frac{1}{2}$ Rt. bz., per diesen Monat $9\frac{1}{2}$ Rt. bz., Februar-März do., März-April $9\frac{7}{12}$ Rt. Br. April-Mai $9\frac{2}{3}$ bz., Mai-Juni $9\frac{3}{4}$ Rt., Juni-Juli $9\frac{11}{12}$ bz., Sept.-Oktbr. $10\frac{1}{4}$ Rt.

Leinöl loko $10\frac{5}{6}$ Rt.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß $14^{10}/_{24}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $14\frac{11}{12}$ Rt. bz. u. Br., $\frac{7}{8}$ Gd., Febr.-März do., März-April $15^1/_{24}$ a 15 bz., Br. u. Gd., April-Mai $15\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{8}$ bz. u. Gd., $\frac{1}{3}$ Br., Mai-Juni $15\frac{1}{3}$ a $\frac{1}{4}$ bz. u Gd., $\frac{1}{3}$ Br., Juni-Juli $15\frac{5}{8}$ a $\frac{7}{12}$ bz u. Gd., $\frac{5}{8}$ Br., Juli-August 16 a $15\frac{11}{12}$ bz. u. Gd., 16 Br., August-Sept. $16\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{6}$ bz. u. Gd., $\frac{1}{4}$ Br.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. $4\frac{1}{6}$–4 Rt., Nr. 0. u. 1. $3^{23}/_{24}$–$3\frac{3}{4}$ Rt., Roggenmehl Nr. 0. $3\frac{3}{4}$–$3\frac{5}{12}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{3}{8}$–$3\frac{1}{6}$ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 15 Sgr. Br., Februar-März 3 Rt. $14\frac{1}{2}$ Sgr. Br., März-April —, April-Mai 3 Rt. $14\frac{1}{4}$ Sgr. Br., Mai-Juni 3 Rt. $15\frac{1}{4}$ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $8\frac{1}{6}$ Rt. Br., per diesen Monat 8 Rt, Februar-März $7\frac{11}{12}$ Br., März-April —, April-Mai $7\frac{5}{8}$ Rt. (B. H. Z.)

Stettin, 17. Februar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: leicht bewölkt. + 8° R. Barometer: 28. 3. Wind: NW.

Weizen flau und niedriger, p. 2125 Pfd. loko gelb. inländ. 68–$70\frac{1}{2}$ Rt., ungar. 59–64 Rt., bunter poln. 67–$69\frac{1}{2}$ Rt., weißer 69–73 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr $69\frac{1}{4}$, 69 Rt. bz., Br. u. Gd, Mai-Juni $69\frac{1}{2}$ Br., $\frac{1}{4}$ Rt. bz.

Roggen flau, p. 2000 Pfd. loko 51–$51\frac{3}{4}$ Rt., pr. Februar $51\frac{1}{2}$ nom., Frühjahr $51\frac{1}{4}$, 51 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni $51\frac{1}{4}$ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli $52\frac{1}{4}$ Br., 52 Gd., Juli-August $51\frac{1}{2}$ Br.

Gerste stille, p. 1750 Pfd loko ungar. 41–46 Rt.

Hafer loko fest, Termine wenig unverändert, p. 1300 Pfd. 34–35 Rt., 47/50pfd. Frühjahr 34 Gd.

Erbsen p. 2250 Pfd. loko Futter- 55–$56\frac{3}{4}$ Rt., schles. pr. Kon. 55 Rt., Koch- 57–58 Rt.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
64–72	50–53	44–49	33–36	55–58 Rt.

Heu 15–20 Sgr., Stroh 8–10 Rt., Kartoffeln 12–14 Rt.

Mais 2 Rt. $3\frac{1}{2}$ Sgr. Br., 2 Rt. 3 Sgr., $3\frac{1}{4}$ bz.

Rüböl wenig verändert, loko $9\frac{2}{3}$ Rt. Br., pr. Februar-März $9\frac{2}{3}$ Br., $\frac{1}{2}$ Gd., April-Mai $9\frac{2}{3}$ bz. u. Gd., Septbr.-Okt. 10 Br. u. Gd.

Spiritus etwas niedriger, loko ohne Faß 15, $14\frac{11}{12}$ Rt. bz., mit Faß $14\frac{7}{8}$ bz., pr. Febr. $14\frac{11}{12}$ Br., Frühjahr $15\frac{1}{12}$ bz. u. Br., Mai-Juni $15\frac{1}{4}$ bz. u. Br, Juni-Juli $15\frac{1}{2}$ Br., Juli-August $15\frac{3}{4}$ Br., August-Sept. 16 bz.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 70 Rt., Roggen $51\frac{1}{2}$ Rt., Rüböl $9\frac{2}{3}$ Rt., Spiritus $14\frac{11}{12}$ Rt.

Petroleum loko $8\frac{1}{3}$ Rt. Br.

Schweineschmalz, ungar. $6\frac{3}{4}$ Sgr. tr. bz. u. gef.

Leinsamen, Memeler $10\frac{1}{2}$ Rt. bz.

Reis, mittel Arracan $5\frac{1}{2}$ Rt. tr. bz.

Hering, schott. crown und fullbrand 15 Rt. tr. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 17. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe flau, ordin. $8\frac{1}{2}$–$9\frac{1}{2}$, mittel $10\frac{1}{2}$–$11\frac{1}{2}$, fein 12–13, hochfein $13\frac{3}{4}$–$14\frac{1}{2}$. — Kleesaat, weiße matt, ord. 10–13, mittel 14–15, fein 17–18, hochfein 19–$20\frac{1}{2}$.

Roggen (p. 2000 Pfd.) matt, pr. Febr. 49½ Br., Februar-März 49½, April-Mai 49 Br., Mai-Juni 49⅜ bz. u. Br.

Weizen pr. Februar 62½ Br.

Gerste pr. Februar 50½ Br.

Hafer pr. Februar 49½ Br., April-Mai 50 Br.

Raps pr. Februar 92 Br.

Lupinen mehr beachtet, p. 90 Pfd. 52—55 Sgr.

Rüböl matter, loko 9⅚ Br., pr. Februar u. Febr.-März 9⅚ Br., März-April 9 5/24 Br., April-Mai 9¼ Br., Mai-Juni 9⅓ Br., Sept.-Okt. 9 11/12 Br.

Rapskuchen sehr fest, 64—66 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 93—96 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus matt, loko 14⅚ Br., **14 Gd.,** pr. Febr. u. Febr.-März 14⅝ bz., April-Mai 14 13/24—½ bz., Juli-August 15¾ Br.

Zink fest. **Die Börsen-Kommission.**

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 17. Februar 1869.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	80—82	78	70—74	Sgr. pr. Scheffel.
do. gelber	77—78	75	70—73	"
Roggen, schlesischer	62—63	61	59—60	"
do. fremder	—	—	—	"
Gerste	57—59	56	54—55	"
Hafer	37—39	36	34—35	"
Erbsen	67—71	63	57—61	"
Raps	198	188	178	"
Rübsen, Winterfrucht	184	180	170	"
Rübsen, Sommerfrucht	174	170	162	"
Dotter	170	164	156	"

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 17. Februar. Wind: SW. Witterung: klar. Morgens 4° Wärme. Mittags 6° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 65—66 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 67—69 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Extra fein weißer 1—2 Thlr. höher.

Roggen, 46—47 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 44—46 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 51—53 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 14⅚ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 17. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Schönes Wetter. Weizen matter, loko 6, 20 a 7, pr. März 6, 1½, pr. Mai 6, pr. Juni 6, 8, pr. Juli 6, 10. Roggen behauptet, loko 5, 15 a 5, 20, pr. März 5, 7, pr. Mai 5, 7. Rüböl höher, loko 11 1/20, pr. Mai 11 9/20, pr. Oktober 11 5/10. Leinöl loko 10 7/10. Spiritus loko 19.

Breslau, 17. Februar, Nachmittags. Günstig.

Spiritus 8000 % Tr. 14¼. Roggen pr. Februar 49, pr. Frühjahr 49. Rüböl pr. Februar-März 9⅛, pr. Frühjahr 9¼. Raps unverändert. Zink fest.

Bremen, 17. Febr. Petroleum, Standard white, loko 6⅚ a 6 11/12.

Hamburg, 17. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen flau. Weizen pr. Februar 5400 Pfund netto 119 Bankothaler Br., 118 Gd., pr. Februar-März 119 Br., 118 Gd., pr. Mai-Juni 119½ Br., 118½ Gd. Roggen pr. Februar 5000 Pfund Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. Februar-März 90 Br., 89 Gd., pr. Mai-Juni 88½ Br., 88 Gd. Rüböl begehrt, loko 20½, pr. Mai 20⅞, pr. Oktober 22. Spiritus ruhig, pr. Februar 21. Kaffee sehr günstig und lebhaft auf Amsterdamer Auktionsbericht: Zink loko und auf Lieferung mehrfach mit 14¼ bez. Petroleum matt, loko 17, pr. August-Dezember 17½. — Sehr schönes Wetter.

London, 17. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 7460, Gerste 3070, Hafer 6240 Quarters.

Sämmtliche Getreidearten ohne alles Geschäft. Preise nominell und unverändert.

Liverpool (via Haag), 17. Februar, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 7—8000 Ballen Umsatz. Ruhig.

Middling Orleans 12¼, middling Amerikanische 12, fair Dhollerah 10¼, middling fair Dhollerah 9⅞, good middling Dhollerah 9⅜, fair Bengal 8½, New fair Domra 10⅜, Pernam 12¾, Smyrna 10¾, Egyptische 13½, schwimmende Orleans 12.

Paris, 17. Februar, Nachmittags.

Rüböl pr. Februar 80, 00 Hausse, pr. Mai-Juni 81, 50, pr. Juli-August 83, 50. Mehl pr. Februar 57, 00, pr. Mai-Juni 58, 00, Juli-August 59, 50. Spiritus pr. Februar 69, 00 Baisse. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 17. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen ruhig. Roggen loko flau, pr. März 194, pr. Mai 197, pr. Oktober 191. Raps pr. April 64½, pr. Herbst 67½. Rüböl pr. Mai 33¾, pr. Herbst 35⅝. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 17. Februar, Nachmittags. In der heute Seitens der niederländischen Handelsgesellschaft hier abgehaltenen Kaffee-Auktion wurden 100,212 Ballen Padang und Java verkauft und zwar wurden folgende Preise erzielt:

In Amsterdam lagernd (55,180 Ballen):
Nr. 8 846 B. Java Demerary Art, blaß, etwas grünl. 47 c. (Taxpreis 45 c.)
Nr. 16 1278 B. do. Preanger, blank, gelblich, etwas bunt 45 c. (Taxpreis 43 c.)
Nr. 26 1259 B. do. blank, etwas bunt 39 c. (Taxpreis 37½ c.)
Nr. 36 1450 B. do. Tjilatjap, blank, etwas bunt, 39¾ c. (Taxpreis 37½ c.)
Nr. 40 898 B do. bunt, gelblich 40 c. (Taxpreis 39 c.)
Nr. 44 3613 B. do. bunt, blaß 36¾ c. (Taxpreis 35 c.)
Nr. 54 973 B. do. Preanger Art, blank, etwas gelblich und bunt 41 c. (Taxpreis 38½ c.)
Nr. 59 2418 B. do. blanklich, etwas bunt 38 c. (Taxpreis 36 c.)
Nr. 66 1430 B. do. etwas W. J. Art, grün, einz. weiß 38½ c. (Taxpreis 37 c.)

In Rotterdam lagernd (20,547 Ballen):
Nr. 12 743 B. Java Preanger, gelb, etwas bunt 53½ c. (Taxpreis 52 c.)
Nr. 19 764 B. do. do hell, braun, etwas bunt 59¾ c. (Taxpreis 59 c.)
Nr. 20 745 B. do. do. gut gelb 55 c. (Taxpreis 54 c.)
Nr. 22. 4542 B. Padang, blank, etwas bunt, 39½ c. (Taxpreis 38½ c.)

In Middelburg lagernd:
Nr. 1. 6654 B. Java, blaß, etwas bunt 37 c. (Taxpreis 35½ c.)
Nr. 7 3042 B. do. Tjilatjap, gelblich, etwas bunt 41 c. (Taxpreis 39 c.)

In Dordrecht lagernd:
Nr. 1 1691 B. Java, gelblich, etwas bunt 41½ c. (Taxpreis 39½ c.)

In Schiedam lagernd:
Nr. 1 1716 B. Java Preanger, gelblich, etwas bunt 46½ c. (Taxpreis 44 c.)

Die Direktion der niederländischen Handelsgesellschaft macht bekannt, daß die Quantität von Kaffee, welche im laufenden Jahre bis zum August zur Auktion kommen wird, 360,000 Ballen nicht übersteigen wird.

Antwerpen, 17. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 58, auf Termine unverändert. Stille und geschäftslos.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
17. Februar	Nachm. 2	28" 0''' 24	+ 6°0	W 2-3	heit. St. Cu. Ci-st.
17. "	Abnds. 10	27" 11''' 41	+ 2°6	WNW 2	heiter. St.
18. "	Morg. 6	27" 10''' 76	+ 1°3	W 0-1	heit. St. Nb. u. Nf.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. Februar 1869, Vormittags 8 Uhr, 6 Fuß 5 Zoll.
" " 18. " " " 6 " 5 "

Telegramme.

Paris, 17. Febr. Die angekündigte Sitzung der Konferenz findet erst morgen statt. „Public" beschwichtigt wegen Belgien: Alle allarmirenden Gerüchte seien grundlos. Der dortige Gesandte Lagueronniere sei nicht herberufen worden. Die belgische Regierung stellte am Montag in einer Note der französischen eine Erklärung zu, deren Fassung geeignet sei, Frankreich zu befriedigen und die öffentliche Meinung zu beruhigen. Die Regierungsblätter hoffen die Verwerfung des Gesetzes durch den Senat in Brüssel.

Paris, 18. Februar. Das „Journal offiziell" veröffentlicht das Rundschreiben des Ministers des Innern, Forkades, an die Präfekten vom 16. Februar, betreffend die öffentlichen Versammlungen, in welchem derselbe sagt: Bisher beschränkte sich die Regierung auf die Ueberwachung der Mißbräuche und ließ auch gesetzlich verbotene Gegenstände besprechen, dieselbe wird aber fortan allen Ausschreitungen entgegentreten, um das Versammlungsrecht vor gefährlichen Mißbräuchen zu bewahren.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 17 Februar 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97¼ G
Staats-Anl. v. 1859	5	102¾ bz
do. 1854, 55, A.	4½	94 bz
do. 1857	4½	94 bz
do. 1859	4½	94 bz
do. 1856	4½	94¼ G
do. 1864	4½	94 bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	94 bz
do. 1850, 52 conv.	4	87¼ bz
do. 1853	4	87¼ bz
do. 1862	4	87 bz
do. 1868	4	87 bz
Staatsschuldscheine	3½	82¾ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	121¼ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	56½ B
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 B
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G
Berl. Stadtoblig.	5	102¾ bz
do. do.	4½	95½ B
do. do.	3½	75⅝ B
Berl. Börs.-Obl.	5	— —
Pfandbriefe: Berliner	4½	93¾ bz
Kur- u. Neum.	3½	76¼ bz
do. do.	4	84⅝ bz
Ostpreußische	3½	75⅞ G
do.	4	82¾ bz
do.	4½	89⅛ bz
Pommersche	3½	74¼ G
do.	4	84¾ G
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	84¼ bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	80 bz
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	72⅞ bz [bz
do.	4	82¼ B 4½% 88⅞
do. neue	4	82 G
do.	4½	88⅞ bz 5% 99½
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	90⅛ bz [G
Pommersche	4	90 G
Posensche	4	86⅜ B
Preußische	4	87 G
Rhein.-Westf.	4	92 B
Sächsische	4	90¼ bz
Schlesische	4	88⅛ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51½ B
do. National-Anl.	5	56½ bz G
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	74½ G
do. 100 fl. Kred. L.	—	91½ bz G
do. Loose (1860)	5	81-80¾ bz ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	70 bz B [do.
do. Silb. Anl. v. 64	5	61½ bz G
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 G [57⅝-½ bz
Ital. Anleihe	5	57⅝ bz, ult.
Ital. Tabak.-Obl.	6	88¼-89¼ bz B, ult.
Rumän. Anleihe	5	85 bz [88-89 bz
R. russ v. J. 1862	5	86⅜ bz
do. 1864 engl. St.	5	90 G
do. 1864 holl. St.	5	89½ G
do. 1866 engl. St.	5	90 G
do. 1866 holl. St.	5	89 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	119⅜ bz
do. v. 1866	5	118¾-119 bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	81⅝ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	67½ B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 69 bz kl 68⅛ bz
do. Cert. A. 300 fl.	5	91½ bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	67 B
do. Part.-O. 500 fl.	4	97 B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57⅝ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8½ B [82⅞ bz
Amerik. Anl. 1882	6	83⅛ bz ult. 83-
Türkische Anl. 1865	5	41⅛ bz ult. 41-
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93⅞ B [40⅞ bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	32½ B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	107¼ B
do. 4½% St.A. v. 59	4½	95¾ bz
Braunschw. Anl.	5	101½ bz
Dessauer Präm.-A.	3½	96½ G
Lübecker do.	3½	47½ G
Sächsische Anl.	5	105¾ bz
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18½ bz B
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —
Florenzer Pr.-Anl.		— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	85 G
Berl. Kass.-Verein	4	158 G
Berl. Handels.-Ges.	4	125¾ bz
Braunschw. Bank	4	107 G
Bremer Bank	4	111¼ bz
Coburg. Kredit-Bk.	4	83 etw bz B
Danziger Priv.-Bk.	4	105½ etw bz
Darmstädter Kred.	4	110⅜ Pst bz G
do. Zettel-Bank.	4	97½ B
Dessauer Kredit-Bk.	0	2⅝ G
Disk.-Kommand.	4	118¾ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	23 Pst bz G
Geraer Bank	4	94½ G
Gwrbk. H. Schuster	4	104¼ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	91 G
Hannoversche Bank	4	91¾ bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	109½ B
Leipziger Kred.-Bk.	4	114 etw bz G
Luxemburger Bank.	4	106 G
Magdeb. Privatb.	4	91 B
Meininger Kreditb.	4	105 bz G
Moldau Land.-Bk.	4	22 B vll 60 bz
Norddeutsche Bank	4	127⅝ G [G
Oestr. Kreditbank	5	120¾-20⅜-¼ bz
Pomm. Ritterbank	4	83½ G [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	100 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	147¾ bz
Rostocker Bank	4	114¼ etw bz
Sächsische Bank	4	120 B
Schles. Bankverein	4	117 G
Thüringer Bank	4	78 etw bz
Vereinsbank Hamb.	4	— —
Weimar. Bank	4	86¾ G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105¼ B
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½ G
do. II. Em.	4	81½ G
do. III. Em.	4½	88 G
Aachen-Mastricht	4½	78⅜ bz G
do. II. Em.	5	85½ bz G
do. III. Em.	5	84½ bz
Bergisch-Märkische	4½	94½ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	92⅛ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77¾ G
do. Lit. B.	3½	77¾ G
do. IV. Ser.	4½	89¾ B
do. V. Ser.	4½	88½ G
do. VI. Ser.	4½	86 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	99¾ bz G
Berlin-Anhalt	4	91⅜ G
do.	4½	94½ G
do. Lit. B.	4½	92½ G
Berlin-Görlitzer	5	100 bz
Berlin-Hamburg	4	88½ G
do. II. Em.	4	88½ G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86¾ B
do. Lit. C.	4	84½ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	82 B
do. III. Em.	4	81¾ G
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	93 B
do. VI. Ser. do.	4	81¼ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 86⅞
Cöln-Crefeld	4½	— — [B
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	101¾ B
do.	4	82¾ G
do. III. Em.	4	81¼ G
do.	4½	91⅛ bz
do. IV. Em.	4	82 bz B
do. V. Em.	4	82 bz B
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81¾ G
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	86 B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	— —
Lemberg-Czernowitz	5	66¼ G
d. II. Em.	5	71¼ bz B
do. III. Em.	5	68⅞ bz G
Magdeb.-Halberst.	4½	93 G
do. do. 1865	4½	90 bz G
do. Wittenb.	3	66½ G
do. Wittenb.	4½	91½ bz
Niederschles.-Märk.	4	86¼ bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	86¼ B
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	93¼ B
Niederschl. Zweigb.	5	98 bz
Oberschles. Lit. A.	4½	— —
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	83¼ B
do. Lit. D.	4	83¼ B
do. Lit. E.	3½	75 G
do. Lit. F.	4½	89 G
do. Lit. G.	4½	88 G [B
Oestr.-Französ. St.	3	276½ bz n. 270½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	234 bz G
do. Lomb. Bons	6	98 G
do. do. fällig 1875	6	97 B
do. do. fällig 1876	6	96 B
do. do. fäll. 1877/8	6	95 G
Ostpreuß. Südbahn	5	92½ B
Rhein. Pr.-Obligat.	4	82 bz
do. v. Staat garant.	3½	78⅜ G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90 G
do. 1862 u. 1864	4½	90 G 65r 90
do. v. Staat garant.	4½	— — [B
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	92 B
do. II. Em.	4½	92 B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	88 G
Charkow-Azow	5	79¼ etw bz
Jelez-Woron.	5	80 G
Kozlow-Woron.	5	80¼ bz G
Kursk-Charkow	5	80¾ bz
Kursk-Kiew	5	81 G
Mosko-Rjäsan	5	87¼ G
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82¾ G
Schuja-Ivanow	5	79¾ bz
Warschau-Teresp.	5	78¾ bz B kl 78¾ et [bz
Warschau-Wiener	5	83⅜ B
Schleswig	5	89½ G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 B
Thüringer I. Ser.	4	87 B
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	86 bz
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	40-41 bz
Altona-Kieler	4	107½ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	93¾ bz G
Bergisch-Märkische	4	128⅜ bz
Berlin-Anhalt	4	185 G
Berlin-Görlitz	4	76⅝ bz
do. Stammprior.	5	94 etw bz G
Berlin-Hamburg	4	159 B
Berl-Potsd-Magd.	4	182 bz G
Berlin-Stettin	4	131 bz B [ult. do
Böhm. Westbahn	5	78-77¾-78 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	111⅛ bz G n
Brieg-Neiße	4	— — [101 bz
Cöln-Minden	4	118-¼ bz
do. Litt. B.	5	100 G
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	115½ bz
do. Stammprior.	4½	111½ bz
do. do.	5	112 bz G
Galiz. Carl-Ludwig	5	90½ bz
Halle-Sorau-G.	4	68¾ bz
do Stammpr.	5	88 G
Löbau-Zittau	4	58½ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	154 B
Märkisch-Posen	4	65 B
do. Prior.-St.	5	85⅛ bz G
Magdeb.-Halberst.	4	139¾ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	70 bz
Magdeb.-Leipzig	4	197½ bz n. —
do. do. Lit. B.	4	90 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	133⅞ bz
Mecklenburger	4	74¼ bz
Münster-Hammer	4	89 B
Niederschl.-Märk.	4	88⅛ bz
Niederschl. Zweigb.	4	83½ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	76½ bz
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	91 etw bz
Oberheff. v. St. gar.	3½	vll 70 G 25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	176½ bz
do. Lit. B.	3½	161 bz [ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	178-77½-¾ bz [G
Oest. Südb. (Lomb.)	5	128-½-27¾-28 bz
Ostpr. Südbahn	4	34 bz [ult. do.
do. St.-Prior.	5	70¼ bz G
Rechte Oder-Uferb.	5	90⅛ bz
do. do. St.-Pr.	5	95½ bz
Rheinische	4	114⅞ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81⅞ B
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	30¼ bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	83½ bz
Stargard-Posen	4½	93½ G
Thüringer	4	136¼ G
do. 40%	5	123¾ etw bz B
do. B. gar.	4	80 bz
Warschau-Bromb.	4	62¾ bz kl. 60 bz
do. Wiener	5	59½ bz G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ G
Gold-Kronen	—	9. 9¼ G
Louisd'or	—	111⅞ G
Sovereigns	—	6. 24 G
Napoleonsd'or	—	5. 12⅔ bz G
Imp. p. Zpfd.	—	467 G
Dollars	—	1. 12 bz G
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz G
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz G
Oestr. Banknoten	—	83¼ bz
Russische do.	—	83⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 17. Februar.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	— —
do. 2 M.	2½	— —
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	— —
do. 2 M.	3	— —
London 1 Lstr. 3 M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2 M.	3	— —
Wien 150 fl. 8 T.	4	83¼-83 bz
do. do. 2 M.	4	82⅞-⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	— —
do. do. 2 M.	4	— —
Petersb. 100 R. 3 W.	5	92 bz
do. do. 3 M.	5	91 bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	82⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	— —

Die Börse war auf bessere Pariser und Wiener Kurse gut gestimmt, für Kredit Anfangs auch recht angeregt; später trat mehr Verkaufslust hervor; die Haltung aber blieb fest, aber nicht animirt. Sehr lebhaft wurden Kredit gehandelt, Lombarden, Italiener, Tabaksobligationen und Aktien sehr belebt und steigend. Eisenbahnen waren fest, zum Theil höher, Aachen-Mastrichter, Rhein-Nahe, Rechte Oder-Ufer und Kosel-Oderberger in lebhaftem Verkehr; Potsdamer, Bergisch-Märkische, Freiburger gefragt und höher. Von Banken waren Genfer animirt und steigend. Inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe blieben still und wenig verändert, Pfand- und Rentenbriefe etwas fester. Prioritäten waren wenig belebt, 4½ proz. Aachen-Mastrichter lebhaft, von russischen waren Jelez und Kursk-Kiew gut zu lassen, Terespoler offerirt, Asow Pfundstücke matter; von österreich. Rudolfsbahn und Czernowitzer 2. Emission belebt. — Von russischen Fonds waren beide Prämienanleihen, 6. Stieglitz und Bodenkredit belebt, Tabaksaktien 370 a 410; Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 58 bezahlt u. Geld. — Von Madrider Loosen sind in der Ziehung vom 15. d. Mts. auf Nr. 233,045 100,000 Frcs. und auf Nr. 314,224 und Nr. 260,407 je 2000 Frcs. gefallen.

Breslau, 17. Februar. Auf bessere Pariser Rente war die Stimmung eine günstige und das Geschäft ziemlich angeregt. Oesterreichische Effekten wegen Ausbleibens der Wiener Kurse während der ersten Börsenhälfte ohne Handel. Italiener sehr begehrt bei großer Zurückhaltung der Inhaber.

Kontraktlich erklärt: 1000 Ctnr. Roggen und zwar Schein Nr. 143.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 81¼ G. do. 1864 —. Bayr. Anleihe —. Minerva 53-¾-⅝ bz. Schlesische Bank 117½ bz u B. Oestr. Kredit-Bankaktien —. Oberschlesische Prioritäten 75½-75 bz u G. do. do. 83½ B. do. Lit. F. 89½ bz. do. Lit. G. 88⅜ bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 95½ G. Breslau-Freib.-Schweidnitz 111½ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 177⅛ B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 90⅛-½-¼ bz u G. Kosel-Oderberg 115½ B. Amerikaner 83¼-⅛ bz. Italienische Anleihe 57¾-⅞ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 17. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt. Nach Schluß der Börse flau. Kreditaktien 278¼, 1860er Loose 80⅛, Staatsbahn 309, Lombarden 222, Amerikaner 81⅞.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 82. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 280. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 310. 1860er Loose 80¼. 1864er Loose 121½. Lombarden 223.

Frankfurt a. M., 17. Februar, Abends. [Effekten-Societät.] Kreditaktien 276¾, Staatsbahn 308, steuerfreie Anleihe 52, Lombarden 220¾, 1860er Loose 79⅞, Bankaktien 700, Türken 39⅞. Flau.

Wien, 17. Februar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Schluß flau.

Schlußkurse. National-Anlehen 68, 50. Kreditaktien 290, 60. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 320, 00. Galizier 216, 75. London 122, 80. Böhmische Westbahn 186, 50. Kreditloose 164, 00. 1860er Loose 97, 50. Lombard. Eisenbahn 230, 75. 1864er Loose 125, 75. Silber-Anleihe 74, 75 Napoleonsd'or 9, 80½.

Wien, 17. Februar, Abends. Abendbörse. Kreditaktien 288, 00, Staatsbahn 319, 30, 1860er Loose 96, 80, 1864er Loose 124, 80, Nordbahn 230, 00, Lombarden 228, 60, Napoleons 9, 87. Baisse.

London, 17. Februar, Nachmittags 4 Uhr. Man hält eine Diskont-Erhöhung Seitens der Bank von England für nahe bevorstehend.

Schlußkurse. Konsols 92 15/16. Italien. 5% Rente 56 11/16. Lombarden 18 10/16. Türk. Anleihe de 1865 41⅝. 8% Rumänische Anleihe 84. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 78.

Paris, 17. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Matt.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 27½-71, 32½-71, 17½-71, 27. Italien. 5% Rente 57, 25. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 657, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 290, 00. Lomb. Eisenbahnaktien 467, 25. do. Prioritäten 232, 25. Tabaks-Obligationen 442, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 88⅛.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.